

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1910

XXI. Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

XXI.

Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus.*)

Paulus Diaconus Geschichte Italiens von der Gründung Roms 53 bis zum Beginn der Karolingerzeit ist recht eigentlich der Schrittstein von der alten zu der modernen Cultur, die Wende bezeichnend und beide verbindend. Dass die Langobarden, den Spuren des grossen Theodorich folgend, bei ihrer Uebersiedelung nach Italien nicht blos die eigene Sprache verhältnissmässig rasch mit der der neuen Heimath vertauschten, sondern auch die Erinnerungen und die Vorgeschichte Roms, ohne die eigenen Ahnen fallen zu lassen, ebenfalls rückwärts adoptirten, das hat zum guten Theil die neue Welt in die Bahn gewiesen, in der sie heute noch sich bewegt; und keiner hat das lebendiger empfunden, keiner durch seine Schriften so viel dazu beigetragen römischer und germanischer Tradition zu gleichberechtigtem Besitzstand zu verhelfen wie dieser Benedictinermönch, als er nach dem Untergang seines Stammstaats dessen Geschichte als einen Theil der italischen schrieb. Dass dem Schriftsteller Paulus seiner Persönlichkeit nach ein Platz in erster Reihe zukomme, soll damit nicht behauptet werden. Es ist schwer über die geistige Begabung derjenigen Männer zu urtheilen, welche in den Incunabeln der Historie gearbeitet haben; so schwer, wie nach den Werken der primitiven Bildhauer und Maler über die künstlerische Befähigung des Meisters ein sicheres Urtheil zu fällen. Aber ohne Zweifel nimmt Paulus insofern eine litterarische Sonderstellung ein, als die römische Bildung bei ihm sich bis zu einem Grade verinnerlicht

*) [Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5 (1880) S. 53—103 mit einer Karte (s. unten S. 527). — Vgl. Waitz ebenda S. 415 ff. P. del Giudice, *Lo storico dei Langobardi e la critica moderna* (Milano 1880). K. Neff, *Neues Archiv* 17 (1892) S. 204 ff.]

hatte, wie sie in dieser Epoche geradezu ohne Beispiel ist. Wohl schrieb er das Latein seiner Zeit und scheint auch, während seine Verse, namentlich die Hexameter und die Distichen, relativ correct sind, in der Prosa sich der damals üblichen unklassischen Redeformen, zum Beispiel des absoluten Accusativs und ganz vereinzelt des substantivirten Particips nicht durchaus enthalten zu haben. Aber wer auch nur einigermassen die stammelnden und stümperhaften Schriftstücke kennt, wie sie in jener Zeit verfertigt wurden¹, 54 der betrachtet mit Verwunderung und zuweilen mit Bewunderung dies durchaus klare, meistens bequeme Latein, diese verständige und doch aller Affectirung fern stehende Wortfügung, diese Fähigkeit zu gestalten und zu stilisiren. Ganz abgesehen von dem Inhalt seiner Mittheilungen ist es der Mühe werth sich zu vergegenwärtigen,

1) Ich kann es mir nicht versagen an einem Beispiel zu zeigen, wie hoch Paulus als Stilist sogar über dem ihm noch am nächsten kommenden, in anderer Hinsicht im Ganzen vorzüglicheren Gregor von Tours steht. Ich wähle den Bericht über die Schlacht zwischen den Franken und den Langobarden, den Paulus 3, 29 ausdrücklich aus der *Historia Francorum* anführt als *hisdem ipsis paene verbis exarata*:

Gregorius 9, 25:

(Childebertus) legationem ad imperatorem direxit, ut, quod prius non fecerat, nunc contra Langobardorum gentem debellans cum eius consilio eos ab Italia removeret [renoverit Arndt in s. Ausg.]. Nihilominus et exercitum suum ad regionem ipsam capessendam direxit. Commotis ducibus cum exercitu illuc [exercitum illic Arndt] abeuntibus confligunt pariter. Sed nostris valde caesis multi prostrati, nonnulli capti, plurimi etiam per fugam lapsi vix in patriam [patriae Arndt] redierunt; tantaque ibi fuit strages de Francorum exercitu, ut olim simiis [simile Arndt] non recolatur.

Paulus 3, 29:

(Childepertus) legationem ad imperatorem Mauricium direxit mandans ei, ut, quod prius non fecerat, nunc contra Langobardorum gentem bellum susciperet atque cum eius consilio eos ab Italia removeret. Qui nihil moratus exercitum suum ad Langobardorum debellationem in Italiam direxit. Cui Authari rex et Langobardorum acies non segniter obviam pergunt proque libertatis statu fortiter confligunt. In ea pugna Langobardi victoriam capiunt: Franci vehementer caesi, nonnulli capti, plurimi etiam per fugam elapsi vix ad patriam revertuntur; tantaque ibi strages facta est de Francorum exercitu, quanta usquam alibi non memoratur.

Man sieht, wie der Langobarde die Satzglieder, die dem Franken in der Feder stecken bleiben, durchgängig ergänzt und seine Quelle mit der vollen Ueberlegenheit des darstellenden Historikers über das geschichtliche Rohmaterial behandelt. Andererseits versteht es sich von selbst, dass solche Ueberarbeitung recht gefährlich ist; die sachliche Forschung wird diese Uebertünchung der Ueberlieferung bei Paulus niemals aus den Augen verlieren dürfen.

wie er sein Geschichtswerk aus den disparatesten Quellen mit voller Herrschaft über den Stil zu formaler Einheit durchgebildet hat. Der Grundstock seiner Arbeit ist bekanntlich der knappe, in seiner Art elegante, von griechischer Bildung getragene Geschichtsabriss des Eutropius. Dass Paulus diesen sich überhaupt zum Muster genommen hat, ist augenscheinlich und zeugt für sein richtiges Gefühl; obwohl der Umstand, dass er an diesem, und nur an diesem, eigentlich kein Wort geändert hat, ohne Zweifel zunächst auf äussere Ursachen zurückgeht¹. Aber es ist in der That merkwürdig, wie er den Kanzelstil des Orosius, die Anekdoten der Exempelbücher, die bald abgerissenen, bald wieder in weites Detail sich verlaufenden Nachrichten der römischen, langobardischen und fränkischen Annalen und Historien, die rohe Legende der langobardischen Origo leidlich zusammenschmolzen und einigermassen auf die Weise des Eutropius herab oder hinaufgestimmt hat, von König Ianus dem ersten von Italien an, bis hinab auf König Luitprand. Dazu stimmt eine Kunde² und ein Interesse für die klassische Litteratur, wie sie in dieser Weite und Fülle vielleicht nicht vor den Humanisten wiederkehrt. Wenn es jetzt als erwiesen anzusehen ist, dass der Auszug des Festus unserm Paulus gehört, so ist dieses lateinische Wörterbuch der Inbegriff der schweren Sprach- und Sachgelehrsamkeit der augustischen Zeit und die Bearbeitung des Paulus geradezu ein Meisterstück von klarem Zweckbewusstsein und sicherer Handhabung der leidigen epitomatorischen Scheere. Diese Energie der klassisch-römischen Bildung vereinigt sich bei Paulus augenscheinlich mit einem lebhaften Nationalgefühl, das durch den Zusammenbruch des Langobardenstaates wohl eher noch gesteigert worden ist. Unter

1) Ich habe in der Droysenschen Ausgabe p. XXXVIII darauf hingewiesen, dass Paulus sein Werk, soweit der Eutrop reicht, nur in der Form von Zusätzen zu dessen Text geschrieben haben kann, und meine, dass jedem, der Gefühl für Stil und Individualität der Schriftsteller hat, diese Ansicht sich nicht blos als möglich, sondern als nothwendig erweisen wird. Hätte ein Schriftsteller, der die Sprache so wie Paulus beherrscht, es unternommen den Abriss der römischen Geschichte in gewöhnlicher Weise aus den verschiedenen Quellen zu redigiren, so war es eine psychologische Unmöglichkeit, dass er der einen mit slavischer Treue folgte, die anderen alle nach freiem Belieben umschrieb. Darum ist auch auf meinen Rath die Hauptausgabe der *Historia Romana* so angeordnet worden, wie etwa das von Paulus mit seinen Zusätzen versehene Eutropexemplar ausgesehen haben mag.

2) Beiläufig: mögen die Philologen beachten, was bisher wohl nicht geschehen ist, dass Paulus den Anfang (1, 1 [?]) des uns unter dem Namen des Servius geläufigen Vergilcommentars 2, 23 unter dem Namen des Donatus anführt. Dieser stand sicher in der Handschrift, die Paulus benutzte.

diesen Eindrücken hat er geschrieben und noch heute tragen seine Blätter jene doppelte Signatur der klassischen Bildung und der nationalen Empfindung.

Es ist einigermassen schwer der Aufgabe gerecht zu werden, die Paulus Schriften an die Geschichtsforscher stellen. Die Geschichte Roms ist ziemlich früh in halbe Vergessenheit gerathen, zum Theil durch Zufälligkeiten, hauptsächlich aber dadurch, dass die Quellen dieser wenn auch an sich respectablen Compilation zum weitaus grössten Theil noch für uns fließen und Paulus durch sie als Zeuge ungefähr so entbehrlich wird, wie es Livius da ist, wo wir seinen griechischen Gewährsmann besitzen. Auf die Langobardengeschichte haben sich natürlich umgekehrt die historischen Studien der Germanisten vorzugsweise gerichtet; aber was Paulus hier für die späte Kaiserzeit bringt, vor allen Dingen aber, was die Kenntniss des
56 ganzen Paulus auch denjenigen nützt, welche unmittelbar nur für seine germanischen Nachrichten ein Interesse haben, ist wenig zur Geltung gekommen. Jetzt wird dies hoffentlich anders werden. Die namentlich bei der *Historia Romana* für das kritische Studium geradezu unerlässliche Voraussetzung, die durchsichtige Auftrennung der Compilation in ihre einzelnen meist bis in das Satzglied hinein zu scheidenden Bestandtheile, ist durch die kritische Herausgabe der beiden Werke in den *Monumenta Germaniae* beschafft. Die beiderseits nicht unbegründeten Vorwürfe, dass wer die *Historia Romana* studirt, die *Historia Langobardorum* ignorirt und umgekehrt¹, lassen der gerechtfertigten Hoffnung Raum, dass diese Einseitigkeit nun ein Ende haben wird. Dazu soll diese kleine Arbeit einen Beitrag geben, indem ich versuche die bei der *Historia Romana* gewonnenen Ergebnisse auf das Zwillingswerk anzuwenden, und zwar hauptsächlich auf das erste und einen Theil des zweiten Buches, weil für die Methode der Behandlung die Erörterung dieser Abschnitte ausreichend und weil sich hier vorzugsweise diejenigen Nachrichten finden, welche meinem Arbeitsfeld angehören oder doch nahe stehen. Wo ich auf Dinge einzugehen veranlasst bin, die meinen eigenen Studien fern liegen, thue ich dies in der Ueberzeugung, dass gerade hier

1) Wie sehr die Bearbeiter der *Hist. Langob.* das andere Geschichtswerk vernachlässigt haben, zeigt recht deutlich, dass für die Angaben 1, 25: *Nam per Belisarium . . . superavit*, die augenscheinlich ein Auszug aus der *Hist. Rom.* 16, 11—19 sind, Jacobi in seiner übrigens fleissigen und nützlichen Abhandlung 'die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus' (Halle 1877. 8.) S. 31 und ihm folgend Waitz in den Anmerkungen diese nicht, sondern ungehörige Autoren citiren.

nichts mehr geschadet hat als die banausische Beschränkung der Arbeit auf die nächsten Handwerksgenossen, und dass es besser ist, wenn ein Romanist auf germanistischem Gebiet einen Fehler macht, als wenn er es für sündhaft erachtet sich um dasselbe zu bekümmern.

Der Zusammensturz des römischen Weltreiches hatte zur nothwendigen Folge, dass in den verschiedenen politischen Machtgebieten die historische Litteratur sich auf sich selber stellte; bald bildeten sich drei Hauptmassen, die oströmische, die langobardische und die fränkische. Selbstverständlich stehen diese nicht abgeschlossen und unvermittelt neben einander; vielmehr hat natürlicher Weise Benutzung verschiedenartiger Quellen neben einander zu allen Zeiten stattgefunden. Aber kein Schriftsteller hat in so umfassender Weise im Anschluss an die Geschichte des ungetheilten Römerreichs diese drei Massen in einander gearbeitet, wie dies Paulus versucht hat. Hiedurch wird der Untersuchung die Richtung gegeben: diese drei Massen sind zunächst zu scheiden und eine jede auf ihre eigenen Quellen zurückzuführen.

Bei weitem am leichtesten ist dies für die fränkische Ueberlieferung, da Paulus hier für die ältere Zeit ausschliesslich Gregors von Tours uns erhaltene *Historia Francorum* gebraucht hat. Deren frühere Abschnitte lässt er bei Seite; aber von der Einwanderung der Langobarden in Italien an¹, welche diese zu Nachbarn der Franken macht, berücksichtigt er sie namentlich für die fränkisch-langobardischen Beziehungen, aber auch sonst durchgängig und schreibt sie vielfach, wie er selbst sagt (3, 29), *ipsis paene verbis* aus. Paulus drittes Buch besteht zum grösseren Theil aus solchen Excerpten aus Gregor. Dazu fügt er (3, 34) eine sicher von ihm im Frankenland vernommene Legende über den König Gunthramnus, weil diese, wie er sagt, in die *Historia Francorum* nicht aufgenommen sei. — Nach dem J. 591, wo Gregor abbricht, begegnen in Betreff des Frankenreichs nur dürftige Notizen, deren Herkunft und Verhältniss zu dem sogenannten Fredegar zu erörtern ausserhalb des Kreises dieser Untersuchung liegt.

Es bleiben also die langobardischen und römischen Abschnitte: und da jene in der *Historia Langobardorum* wie billig durchaus überwiegen, so wird es angemessen sein mit ihnen zu beginnen.

1) Zuerst 2, 6. Dass schon 2, 2 Gregor gebraucht sei, glaube ich nicht.

Wie Paulus in der römischen Geschichte anhebt mit der Einwanderung des Griechenkönigs Saturnus und sodann des troischen Aeneas nach Italien, so beginnt er auch seine Erzählung von den Langobarden mit der weisen Frau Gambara, der Mutter der Stammführer der Langobarden Ibor und Aio und deren Wanderungen von Scadinavia bis nach Italien. Bekanntermassen liegt diese Legende uns ausser bei Paulus auch in der *Origo gentis Langobardorum* vor, einem Schriftstück, welches in einigen Handschriften des Edicts des Königs Rothari demselben vorgesetzt ist und welches bereits Paulus an dieser Stelle gefunden und als dazu gehörig betrachtet hat¹. Das
58 Verhältniss dieser Origo zu Paulus Langobardengeschichte ist für diese der nothwendige Ausgangspunkt der Kritik². Waitz sieht in

1) In den beiden besten Handschriften von Madrid und la Cava folgt auf diese *Origo gentis Langobardorum* das Gesetzbuch des Königs Rothari mit dessen *prologus*, das heisst dem Promulgationspatent vom J. 643; in denen von Modena und Gotha ist die Folge zerrüttet, obwohl auch hier die Origo in Verbindung mit dem Edict auftritt. Paulus citirt den *prologus* zweimal, 4, 42 für das Jahr der Ankunft der Langobarden in Italien, *sicut idem rex (Rothari) in sui edicti testatus est prologo*, ferner 1, 21 zur Bekräftigung eines Sieges der Langobarden über die Suaven: *hoc si quis mendacium et non rei existimat veritatem, relegat prologum edicti, quem rex Rothari de Langobardorum legibus composuit, et paene in omnibus hoc codicibus sic, ut nos in hac historiola inseruimus, scriptum reperiet*. Jene Jahrzahl steht allerdings im Prolog, der Suavensieg aber in der Origo. So einleuchtend es nun ist, dass Paulus mit dem *prologus* an der zweiten Stelle diese meint, so kann ich doch nur mich der jetzt von den meisten Gelehrten befolgten Annahme anschliessen, dass die Origo nicht ein integrierender Theil des Edicts und überhaupt nicht officiell publicirt worden ist, wenn auch Paulus beides angenommen hat. Einerseits deutet derselbe verständlich genug an, dass schon damals nicht alle Handschriften des Edicts die Origo enthielten; andererseits würde König Rothari, wenn er die Origo als einen Bestandtheil seines Prologs betrachtet hätte, nicht diesem selbst noch die Königsliste einverleibt haben, die, so weit sie reicht, sich mit der Origo deckt. Allerdings ist zu erwägen, dass Paulus die Origo in anderer Gestalt gelesen hat als wir und darin eine Aeusserung gefunden haben kann, die diese Arbeit mit dem Rechtsbuch in Beziehung setzte; aber wahrscheinlich ist diese Combination keineswegs. Vielmehr ist die Origo vermuthlich eine erst im J. 668, mit welchem die eine Recension derselben schliesst (die andere reicht bis zum J. 671), als Erläuterung der Königsliste des Prologs dem Edict vorgesetzte Privatarbeit. Uebrigens ist für die Frage, woher ihr Urheber seine Nachrichten nahm, die Controverse über ihr Abfassungsjahr und über ihren officiellen oder Privatcharakter gleichgültig.

2) An die Origo denkt Paulus ohne Zweifel auch bei den den Regierungsjahren des ersten Königs 1, 14 beigefügten Worten *sicut a maioribus traditur*. Dass in diesem Abschnitt Paulus in wesentlicheren Nachrichten mündlicher Ueberlieferung gefolgt ist, halte ich nicht für wahrscheinlich; da er mehrfach für recht geringe

der Origo, wie sie jetzt vorliegt, die von Paulus benutzte Quelle; nach meiner Ansicht hatte Paulus dieselbe in weit grösserer Ausführlichkeit vor sich und lässt sich aus dem stark verkürzten, aber sonst nicht arg verunstalteten Auszug und aus der paulinischen Uebersetzung der rohen Volkssage in gebildete Geschichtserzählung eine Recension combiniren, die dem Original näher steht als beide erhaltene Traditionen.*)

Aeusserlich zunächst macht diese Annahme keine Schwierigkeit. Schon zu Paulus Zeit gab es Handschriften des Langobardenrechts, welche die Origo nicht enthielten; von den zahlreichen auf uns gekommenen haben nur drei, alle saec. X. XI, die Origo und zwar in zwei verschiedenen, aber in beider Gestalt corruptirten und interpolirten Recensionen; als dritte kommt dazu das sog. Chron. Gothanum, aus einer einzigen Handschrift ebenfalls des 11. Jahrh. bekannt, eine noch weiter abweichende Recension desselben Schriftstückes. Praktischen Werth hatte dasselbe nicht und gehörte wahrscheinlich formell dem Gesetzbuch nicht an. Es ist also an sich nichts weniger als unwahrscheinlich, dass diese geschichtliche Einleitung späterhin, 59 auch wo sie nicht ganz wegblieb, doch nur in verkürzter Form Aufnahme gefunden hat.

Dass Paulus mancherlei Quellenschriften gebraucht hat, die uns nicht oder nur verstümmelt vorliegen, steht fest. So hat er den vollständigen Festus *de significatione verborum* gehabt, den wir jetzt nur in Auszügen oder Bruchstücken besitzen. Aber es giebt noch eine näher liegende Analogie, welche, obwohl sie für diese Frage nicht gerade entscheidend ist, doch dabei mit erwogen zu werden verdient: ich meine die von mir im Hermes (12, 401 [= Ges. Schr. VII S. 434]) nachgewiesene Thatsache, dass dem Paulus die uns nur in kürzerer Form und mit Weglassung des Schlusses erhaltene Schrift *de origine gentis Romanae* in vollständigerer Gestalt zu Gebote gestanden hat. Beispielsweise führt hier der Sohn des Numitor, den sein Oheim König Amulius von Alba umbringen lässt, den Namen Sergestus, während er in unserer Origo g. R. sowohl wie in der sonstigen lateinischen Litteratur namenlos bleibt, bei mehreren griechischen Schriftstellern aber *Αἰγεστος* genannt wird. Die Verwandtschaft

Dinge sich auf Erzählungen beruft, zum Beispiel für den Ruhm der Waffenschmiede aus Alboins Zeit (1, 27), so würden dergleichen Andeutungen wohl in den grösseren Erzählungen nicht fehlen, wenn von diesen dasselbe gälte.

*) [Vgl. dazu die Gegenbemerkungen von Waitz, N. Archiv 5 (1880) S. 421 und ausserdem A. Vogeler, Paulus Diaconus und die Origo gentis Langobardorum (Progr. Hildesheim 1887); L. Schmidt, N. Archiv 13 (1888) S. 391 ff.]

beider Schriften reicht allerdings, so weit wir urtheilen können, nicht weiter als bis zu dem Titel und dem Gegenstand im Allgemeinen; aber auch dies Zusammentreffen kann kaum ein zufälliges sein. Der ursprüngliche Verfasser der langobardischen *Origo* mag jene Schrift spätester römischer Zeit, wenn nicht auch verfasst, so doch gekannt und im Anschluss an die *origo gentis Romanae* die *origo gentis Langobardorum* zusammengestellt haben; eben wie Paulus selbst seine *Historia Romana* und seine *Historia Langobardorum* als zusammengehörige Werke schrieb. Die Recension der *origo gentis Romanae*, welche Paulus vorlag, ist für uns verloren, da die erhaltene einem durchaus fremdartigen und Paulus unbekannt gebliebenen Geschichtswerk eingereiht ist; ist es unter diesen Umständen befremdend, dass wir die andere *Origo* nur verkürzt besitzen?

Eine wesentliche Unterstützung findet diese Vermuthung noch in dem Verhältniss der *Origo* zu der sogenannten Gothaer Chronik und beider zum Paulus. Beide sind, wie gesagt, verschiedene Redactionen desselben Schriftstücks, die *Origo* im Ganzen die reichere und reinere, die Gothaer Chronik vielfach getrübt und entstellt. Dennoch enthält die letztere mancherlei Angaben allein, die gewiss dem Original angehören und von denen einzelne auch bei Paulus sich finden. Wenn nach dem Gothaer Text die Langobarden vor ihrem Abzug aus Pannonien den Avaren ihr dortiges Gebiet überlassen, diese aber sich verpflichten es zu räumen, falls binnen der nächsten zweihundert Jahre die Langobarden wieder aus Italien verdrängt werden sollten, so kennt diesen Vertrag auch Paulus (1, 27. 2, 7), nur dass er von der Frist nicht spricht; in der *Origo* aber steht davon nichts. Hier ist eine andere Erklärung nicht möglich, als dass die letztere diese Erzählung weggelassen hat. Aehnliche Stellen begegnen mehrere; und es ist dies Verhältniss der beiden Texte schon von Jacobi (S. 7) richtig erkannt und die nothwendige Schlussfolgerung daraus gezogen worden. Doch soll nicht behauptet werden, dass alles, was die Gothaer Chronik mehr hat, aus der gemeinschaftlichen Quelle herrührt, vielmehr haben an anderen Stellen wahrscheinlich fremdartige Zusätze sich eingedrängt¹ und es ist in der Benutzung des wunderlichen, zum Theil kaum verständlichen Schriftstücks grosse Vorsicht geboten.

Ich wende mich zu der Einzelvergleichung der beiden Recensionen, wobei es namentlich darauf ankommt, festzustellen, was Paulus

1) Waitz in der Ausgabe p. 8, 14. 9, 21 urtheilt ebenso; anders Jacobi S. 13. 14.

bei seiner weitreichenden und schwer zu controlirenden Belesenheit anderswoher in die Origo eingelegt hat oder haben kann. Zur bequemeren Uebersicht stelle ich, soweit es angemessen scheint, den Text der Origo, wie wir sie haben, und die paulinische Redaction neben einander, indem ich bei der letzteren besserer Uebersicht wegen mir die Weglassung erwiesener Einlagen und einige Umstellungen erlaube, ohne sonst an der Fassung zu ändern.

ORIGO:

Est insula quae¹ dicitur Scadanan² in partibus Aquilonis ubi multae gentes habitant.

inter quos erat gens parva quae Winilis vocabatur.

PAVLVS:

Intra insulam Scandinaviam constituti populi dum in tantam multitudinem pullulassent, ut iam simul habitare non valerent, in tres omnem catervam partes dividentes, quae ex illis pars patriam relinquere novasque deberet sedes exquirere, sorte perquirunt. Ea pars, cui sors dederat genitale solum excedere exteraque arva sectari, Winili erant, numero perexigui, quippe qui unius non nimiae amplitudinis insulae tertio solummodo particula fuerint. Sic ordinatis super se duobus ducibus,

1) *id est consuli qui* hat die eine Recension (Handschrift von Madrid; *id est sub consule qui* die Handschrift von La Cava), *erat insula quae* die zweite (Handschrift von Modena). Waitz liest *est insula qui*, mit Unrecht, da das Masculinum durch die Verderbung von *insula* in *consuli* hervorgerufen ist. Uebrigens zeigt sich hier deutlich, was auch von den Herausgebern nicht verkannt worden ist, dass zwischen den beiden Recensionen die Wahl der Lesung frei ist und auch die zweite, obwohl etwas mehr entstellt als die erste, doch dieser gegenüber nicht selten das Richtige erhalten hat. So wird zum Beispiel der König, der bei Paulus heisst *Agilulf qui et Ago dictus est*, in der zweiten Recension richtig *Aggo*, in der ersten dagegen *Acquo* genannt, was offenbar nichts ist als Schreibfehler. Von der Verwechslung dagegen des Vaters Agilulf und des Sohnes Adewald, welche in der zweiten Recension und noch mehr in der Gothaer Chronik herrscht, ist die erste Recension frei geblieben. Dass die erste Recension mit 671, die zweite mit 668 schliesst, also die letztere insofern der ursprünglichen Form näher steht, hat schon Waitz hervorgehoben.

2) *scadanan* 1, *scadan quod interpretatur excidia* 2; welche Form vorzuziehen sei, kann zweifelhaft sein, nicht aber, dass die nur in der zweiten Recension beigesetzte Interpretation späterer Zusatz und auszuwerfen ist.

et erat cum eis mulier nomine Gambara, quae habebat duos filios, nomen uni Ybor et nomen alteri Aio: ipsi cum matre sua principatum tenebant super Winilis.

Ibor scilicet et Aione¹, qui et germani erant et iuvenili aetate floridi et ceteris praestantiores, ad exquirendas quas possint incolere terras sedesque statuere valedicentes suis simul et patriae, iter arripiunt. Horum erat ducum mater nomine Gambara de cuius in rebus dubiis prudentia non minimum confidebant.

Die Schrift, welche Paulus vorlag, setzte offenbar gleich unserer Origo mit der Nennung der Insel Scadinavia und der Erwähnung der vielen in ihr wohnenden Völkerschaften ein. Was bei Paulus vorausgeht, ist aus Isidor etym. 14, 4, 4 entnommen; es wird einerseits die *terra dives virorum ac populis numerosis et immanibus frequens* amplificirt, andererseits die Bemerkung über das obere und untere Germanien der römischen Zeit aus ihm übernommen. Auch die Ansetzung des Tanais als der Ostgrenze Germaniens, verkehrt wie sie ist, rührt daraus her, dass Isidor diesen Fluss als die Ostgrenze Europas bezeichnet und in seiner schwankenden Darstellung Germanien beinahe als Theil von Scythien erscheint: Isidors Worte: (*Scythiae*) *pars prima Alania est . . . post hanc Dacia, ubi et Gothia, deinde Germania* haben Paulus verführt zu schreiben, dass *non immerito universa illa regio Tanai tenus usque ad occidentum, licet et propriis loca in ea singula nuncupentur nominibus, generali tamen nomine Germania (vocitatur)*. — Weiterhin sind die Bemerkungen über den Massenverkauf germanischer Slaven in Italien und über die Verwüstung des 'armen Italien' durch die deutschen Horden natürlich nicht auf geschriebene Zeugnisse zurückzuführen: die einzelnen Völker, die Paulus anführt als nach Italien gelangt, sind Anticipation der folgenden Erzählung, insonderheit die Ruger, Heruler und Turcilinger der Geschichte Odoacars (1, 19) entlehnt. — Sehr wahrscheinlich stand in der Origo des Paulus ungefähr dasselbe, was in unserer Recension überliefert ist, so dass er es ist, der die Insel 'im Norden' mit der Germania der Römer in Verbindung gebracht

1) Die massgebenden Handschriften des Paulus haben *Aionem*. Ob *Aio* oder *Agio* zu schreiben ist, lassen die Handschriften der Origo wie des Paulus unentschieden; doch scheint die letztere Schreibung vorzuherrschen, muss auch p. 54, 11, da hier aus dem Stillschweigen geschlossen werden darf, in A 1 stehen.

und ihren barbarischen Namen lateinisch umgeändert hat. Denn *Scadinavia*, wie Paulus ohne Zweifel schrieb¹, hat er nach seiner ausdrücklichen Angabe aus Plinius Naturgeschichte genommen, wo in der That diese Form sich findet². Es ist bemerkenswerth, dass Paulus die Naturgeschichte (wie er sie nennt die Schrift *de natura rerum*) des Plinius, von einer Doppel-Anekdote abgesehen³, nur benutzt hat für diese Nachricht über die Urheimath der Langobarden und für den Ursprung von Ticinum⁴; man sieht, dass ihm diese Gegenstände von hervorragender Wichtigkeit gewesen sind und dass 63 er seine ganze klassische Kunde aufgeboten hat, um für seine Heimath die Brücke von den römischen Zuständen zu denen der Gegenwart zu schlagen. In letzterer Hinsicht bringt er dann

1) Waitz hat mit Recht diese Form beide Male in den Text gesetzt; in seinen Varianten heisst es zu der ersten Stelle: *Scadinavia* A 3^c, D 1, *Scandinavia* A* 2, 2, 2a, 5, 6. B 1, 2 (in E F fehlen diese Worte), zu der zweiten *Scadinavia* F¹, G¹ (corr. *Scad.*), alii; *Scadanavia* 43. 62; *Scandinavia* corr. *Scadan.* D 1. Da Waitz (p. 44) von drei Handschriften (A 1. 2 F 1) die Varianten vollständig giebt, also insoweit aus seinem Stillschweigen Schlüsse gezogen werden dürfen, so haben an der zweiten Stelle die zwei derselben, die sie enthalten (A 1 fehlt), und allem Anschein nach auch sonst die meisten bessern Handschriften *Scadinavia*; an der ersten dagegen versagen neben A¹ auch F¹ und G¹ und ist die Ueberlieferung überhaupt wenig gesichert. Man wird aber unbedenklich nach der zweiten Stelle die erste constituieren dürfen; denn was Waitz meint: *fortasse Paulus ne in hoc quidem verbo scribendo sibi constans fuit*, ist nicht wahrscheinlich, da er das Wort an beiden Stellen offenbar aus gleicher Quelle nimmt oder vielmehr in der zweiten nur die erste wiederholt und es sich hier doch nicht um eine bloss orthographische Variante handelt. Diese seine Quelle aber ist Plinius, und dass dessen massgebende Handschriften ebenfalls die Form *Scadinavia* aufweisen, giebt für die Schreibung bei Paulus die schliessliche Bestätigung.

2) Bei Plinius 8, 15, 25 ohne wesentliche Variante; an der anderen Stelle 4, 13, 96, die Paulus wahrscheinlich meint, schwanken die massgebenden Handschriften zwischen *Scadinavia* und *Scatinavia*; für jenes spricht aber das Zeugniß Dicuil's (7, 22 Parthey), das für sich allein, auch von dem des Paulus abgesehen, die Herausgeber hätte bestimmen sollen diese Form in den Text zu nehmen. *Scandinavia* findet sich nur in geringen Texten.

3) Zwei Berichte über wundersame Geburten bei Plin. 7, 3, 33. 35 sind wiederholt der erste in der *Hist. Lang.* 1, 15, der zweite in der *Hist. Rom.* (zu Entrop 3, 27) p. 50, 6 Droysen. An der directen Entlehnung aus Plinius zu zweifeln, wie der Herausgeber der letzteren p. XL thut, war um so weniger Grund, da Paulus in dem andern Geschichtswerk den Plinius ausdrücklich anführt.

4) Paulus *H. R.* (zu Entrop 4, 1) p. 65, 1. Dass Paulus durch nachlässige Benutzung seiner Quelle auf Pavia bezogen hat, was Plinius von Lodi berichtet, stellt die Herleitung der Angabe aus Plinius keineswegs in Frage.

noch eine Schilderung der Insel nach der Angabe von Augenzeugen bei.

Der Bericht von der Uebervölkerung der Insel, der Dreitheilung der Bewohner und dem Auszuge des einen Drittels findet sich nur bei Paulus, ist aber schon durch seine sagenhafte Form deutlich gekennzeichnet als der Origo entlehnt, in der freilich jetzt die unklaren und offenbar verkürzten Worte *inter quos erat* diese Nachrichten vertreten. Die Bemerkung des Paulus, dass ausser der Uebervölkerung *et aliae causae egressionis (Winilorum) asseverentur*, deutet darauf hin, dass die vollständige Origo noch Weiteres hinzufügte, etwa von Ueberschwemmungen oder Misswachs oder ähnlichen Bedrängnissen meldete. Auch die Art, wie im Chr. Goth. die Gamba auftritt, lässt wenigstens ahnen, dass in der ursprünglichen vollen Gestalt die Sage noch in ganz andern Farben leuchtete, als wir sie kennen. Dass die *gens parva* auch in Paulus Quelle stand, zeigen die (aus c. 7 herübergewonnenen) Worte *numero perexigui — fuerint*. Das barbarische *Winilis* oder *Winnilis* — die zwei Recensionen der Origo so wie die besten Handschriften des Paulus schwanken zwischen beiden Formen — hat sowohl die geringere Recension der Origo wie auch Paulus in die zweite lateinische Declination übertragen; doch ist beachtenswerth, dass bei Paulus in der für die Schreibung (namentlich wo A 1 fehlt) in erster Reihe massgebenden Handschrift (F¹ St. Gallen saec. VIII/IX) 1, 10 *Winilis capiunt* sich gefunden hat. — Da die epitomirte Origo den Auszug weggelassen hat, so fehlt ihr auch die Ernennung der Führer. — Ob, was Paulus über die Weisheit der Mutter der Fürsten berichtet, geradezu in der Legende gestanden hat, in die es an sich gut passen würde, oder Paulus dies aus der weiteren Erzählung folgerte, ist ziemlich gleichgültig; ebenso ob die Legende die Mutter als neben den Söhnen herrschend hat bezeichnen wollen, was Paulus nicht thut und vielleicht auch der ungebildete Schreiber der Origo mit seiner Wendung *cum matre sua* nicht hat sagen wollen.

Die Auseinandersetzung über die Merkwürdigkeiten Germaniens, die Paulus selbst zu Anfang und am Schluss deutlich als Einlage bezeichnet, eine interessante Probe von der Art, wie derselbe selbst Gesehenes und mündlich Berichtetes mit seiner Bücherkunde zusammenarbeitet, hat mit der Origo augenscheinlich nichts zu schaffen. Was über die Scridifennen gesagt wird, gehört wenigstens zum grösseren Theil zu dem aus Büchern Geschöpften und geht sicher auf eine und
64 dieselbe Quelle zurück wie die bei Prokop b. Goth. 2, 15, Jordanis Get. 3, geogr. Rav. besonders 4, 12 über sie gegebene Kunde. Welche

Verwandtschaft aber zwischen diesen Nachrichten obwaltet, ist eine sehr schwierige und wenn überhaupt, so gewiss nicht beiläufig zu erledigende Frage.

Es folgt die Erzählung von der Entstehung des Namens der Langobarden.

ORIGO:

Moverunt se ergo duces Wandalarum, id est Ambri et Assi cum exercitibus suis et dicebant ad Winniles: 'aut solvite nobis tributa aut praeparate vos ad pugnam et pugnate nobiscum'.

Tunc responderunt Ybor et Aio cum matre sua Gambara: 'melius est nobis pugnam praeparare quam Wandalis tributa persolvere'.

Tunc Ambri et Assi, hoc est duces Wandalarum, rogaverunt Godan, ut daret eis super Winniles victoriam. Respondit Godan dicens: 'quos sol surgente antea videro, ipsis dabo victoriam'.

Eo tempore Gambara cum duobus filiis suis, id est Ybor et Aio, qui principes erant super Winniles, rogaverunt Fream uxorem Godan, ut ad Winniles esset propitia.

Tunc Freca dedit consilium, ut sol surgente venirent Winniles et mulieres eorum crines solutae circa faciem in similitudinem barbae et cum viris suis venirent.

PAVLVS [1, 7—8]:

Sic in regionem quae appellatur Scoringa venientes per annos illic aliquot consederunt. Illo itaque tempore Ambri et Assi Wandalarum duces vicinas quasque provincias bello premebant. Hi iam multis elati victoriis nuntios ad Winilos mittunt, ut aut tributa Wandalis persolverent aut se ad belli certamina praepararent. Tunc Ibor et Aio adnitente matre Gambara deliberant melius esse armis libertatem tueri quam tributorum eandem solutione foedare. Mandant per legatos Wandalis pugnatueros se potius quam servituros.

Et accedentes Wandali ad Godan victoriam de Winilis postulaverunt illeque respondit se illis victoriam daturum, quos primum oriente sole conspexisset.

Tunc accessit Gambara

ad Fream uxorem Godan et Winilis victoriam postulavit.

Freaque consilium dedit, ut Winilorum mulieres solutos crines erga faciem ad barbae similitudinem componerent maneque primo cum viris adessent, seseque Godan vi-

65 *Tunc luciscente sol dum surgeret, giravit Freā uxor Godan lectum ubi recumbebat vir eius et fecit faciem eius contra orientem et excitavit eum.*

Et ille aspiciens vidit Winniles et mulieres ipsorum habentes crines solutus circa faciem et ait: 'qui sunt isti longibarbae?' et dixit Freā ad Godan: 'sicut dedisti nomen, da illis et victoriam'; et dedit eis victoriam, ut ubi visum esset, vindicarent se et victoriam haberent. Ab illo tempore Winnilis Langobardi vocati sunt.

dendas pariter e regione, qua illē per fenestram orientem versus erat solitus aspicere, conlocarent, atque ita factum fuit.

Quas cum Godan orientē sole conspiceret, dixit: 'qui sunt isti longibarbi?' tunc Freā subiunxit, ut quibus nomen tribuerat victoriam condonaret. Sicque Winilis Godan victoriam concessit . . . [c. 10] Winili igitur qui et Langobardi commisso cum Wandalis proelio acriter, utpote pro libertatis gloria, decertantes victoriam capiunt.

Die prächtige Legende über den Ursprung des späteren Namens der Winiler, des der Langobarden ist glücklicher Weise in beiden Recensionen so ausführlich überliefert, dass wir sie vollständig zu würdigen im Stande sind. Die Landschaft Scoringa, in welcher nach Verlassen der Insel Scadanan die Langobarden zuerst sassen und wo der eingewanderte kleine Stamm gegen die mächtigen Vandalen seine Freiheit zu vertheidigen hatte, nennt nur Paulus; in unserer Recension der Origo ist der Kampf ortlos. Dass dies auf Verkürzung beruht, zeigt deutlich die spätere Wendung: *et moverunt se exinde Langobardi et venerunt in Golaidam*, während vorher ausser der Insel Scadanan kein Ortsname genannt und *exinde* also beziehungslos ist. Die weitere Erzählung giebt das beste, vielleicht das einzige recht lebendige Beispiel dafür, wie Paulus die ihm schriftlich oder mündlich zugekommenen historischen Legenden behandelt hat. Die fast durchgängige Umsetzung der directen Rede in die indirecte, die Einführung des *armis libertatem tueri* und analoger klassischer Phrasen, die durchgeführte Stilisirung und Historisirung sprechen für sich selbst; aber doch konnte der Langobarde hier, wo es sich um den Ursprung des stolzen Namens handelte, sich nicht verleugnen und hat, auch wo die *ridicula fabula ab antiquitate relata* der Historisirung Trotz bot, sie dennoch nicht unterdrückt. Freilich hat er die lehrreiche Geschichte, warum man besser thut seine Sache auf die Frau als auf den Mann zu stellen, in einem Punkte verdorben oder vielmehr die vermuthlich mit der bei Niederschrift von Märchen üblichen Unklarheit aufgezeichnete Erzählung

missverstanden. Die Fabel muss darauf ruhen, dass Gott Wodan nach der Stellung seines Bettes beim Aufwachen nach Westen sah und dass von den beiden kampfbereit sich gegenüber stehenden Völkern die Vandalen westlich, die Winiler östlich lagerten. Der treuherzige Gott konnte dann seinen vandalischen Verehrern den Sieg wohl in dem Räthselworte versprechen, dass er denen zufallen 66 solle, auf die sein Auge am Morgen des Schlachttages zuerst fallen werde. Da aber seine listige Frau ihm das Bett umdrehte, so hatte er damit vielmehr sich und seine Begünstigten gefangen. Dies lässt sich aus der Origo recht wohl herauslesen, aber auch wohl begreifen, warum Paulus diese 'lächerliche und nichtsnutzige' (*ridicula et pro nihilo habenda*) Geschichte so verunstaltet hat, dass man sie ohne Hinzunahme jener Version nicht verstehen kann. Auch so noch kann man fragen, was die zum Bart coiffirten Frauenlocken mit Wodans Wahrspruch zu thun haben; doch scheint nichts zu fehlen, vielmehr die Sache so gedacht zu sein, dass damit das Erstaunen des Gottes markirt werden soll, als er statt der vorausgesetzten Vandalenschaar diese seltsamen Langbärte erblickt, vielleicht sogar, dass die listige Gattin dem Mann eine Aeusserung ablocken will, welche es ausser Zweifel stellt, dass an dem Morgen sein Blick in der That zuerst auf die Winiler gefallen ist.

Was Paulus weiter über die Ableitung des Wortes Langobarden von 'lang' und 'Bart' vorbringt, ist, wie Waitz bemerkt, aus Isidor 2, 2, 95 geschöpft. Die Identification des Wodan oder Godan mit dem Mercurius ist meines Erachtens entlehnt aus der vita Columbani c. 53: *illi aiunt deo suo Vodano, quem Mercurium vocant alii, se velle litare*; da Paulus des Columbanus 4, 41 gedenkt, so wird ihm dessen Biographie nicht unbekannt geblieben sein. Allein bei Paulus erhalten ist der Bericht über die Hungersnoth, welche die Langobarden aus Scoringa nach Mauringa führt, über den Widerstand, den die Assipitten ihnen entgegenstellen; die Geschichte von den mit den Langobarden verbündeten 'Hundsköpfen', wodurch sie die Assipitten überlisten, der Zweikampf des langobardischen Slaven mit dem Vorkämpfer der Assipitten, die daran geknüpfte juristische Ursprungslegende der Freilassung durch den Pfeil, endlich die Einwanderung nach Mauringa. Anderweitige eine Controle gewährende Nachrichten sind für keine dieser Legenden weiter vorhanden; dass sie alle in die Origo vortrefflich passen, wird nicht bestritten werden. Insbesondere die Erzählung in Betreff der Freilassung durch den Pfeil schickt sich gut für eine mit dem Landrecht in Verbindung gesetzte geschichtliche Aufzeichnung,

wobei es gleichgültig ist, ob in diesem diese Freilassung vorkam oder fehlte.

Warum die Langobarden auch Mauringa wieder verliessen, giebt keine der beiden Ueberlieferungen an; mit der Einwanderung in Golanda treffen beide Recensionen wieder zusammen.

ORIGO:

Et moverunt se exinde Langobardi et venerunt in Golanda.
67 *et postea possiderunt aldonus Anthaib et Banaib seu et Burgundaib.*

PAVLVS [1, 13]:

Egressi itaque Langobardi de Mauringa applicuerunt in Golanda, ubi aliquanto tempore commorati dicuntur post haec Anthaib et Bantaib, pari modo et Vurgundaib per annos aliquot possedisse, quae nos arbitrari possumus esse vocabula pagorum seu quoruncumque locorum.

Hier tritt die Verkürzung der Origo deutlich hervor. Dass die vier ältesten Heimstätten der Langobarden Scadinavia, Scoringa, Mauringa, Golanda einer zusammenhängenden Legende angehören, wird schwerlich bestritten werden. Aber wie die Origo jetzt liegt, gelangen die Winiler von Scadanan nach Golanda und fehlen ihr von jenen Heimstätten die zweite und die dritte, obwohl in dem *exinde*, wie bemerkt, die Spur einer Zwischenstation sich erhalten hat. — Die juristische Legende über die Entstehung des Aldionats lag dem Paulus wesentlich in derjenigen Fassung vor, die in unserer Origo steht; die Worte, womit er die ihm selbst nicht mehr verständlichen Namen Anthaib, Banaib oder Bantaib, Burgundaib erklärt: es seien *vocabula pagorum*, beruhen darauf, dass seine Vorlage sie *aldonos* nannte. Ob man darunter abhängige Gaue oder was sonst zu verstehen hat, entzieht sich meiner Competenz; vergleichen kann man die spätere Erzählung (5, 29), dass der *dux* der Bulgaren Alzeco erklärt dem König der Langobarden dienstbar sein zu wollen (*ei se serviturum*) und dass er dann statt des Titels *dux* den des *gastaldius* annimmt.

Die Wahl des ersten Königs wird ebenfalls wesentlich gleichmässig berichtet:

ORIGO:

et dicitur, quia fecerunt sibi regem nomine Agilmund filium Aioni ex genere Gugingus.

PAVLVS [1, 14]:

Mortuis interea Ibor et Aione ducibus, qui Langobardos a Scadinavia eduxerant et usque ad

haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Langobardi esse sub ducibus regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt. Regnavit igitur super eos primus Agelmund filius Aionis ex prosapia ducens originem Gungingorum, quae apud eos generosior habebatur.

Die Worte *et usque ad haec tempora rexerant* werden wohl mit Recht von Bethmann als Zusatz des Paulus betrachtet; aber er hat damit nur den Sinn der Legende richtig aufgefasst. Denn wenn der erste 68 König auch nach der Origo ein Sohn des einen der beiden Hegemonen war, so hat die Legende ohne Zweifel deren Regiment bis zur Königswahl erstreckt, wie dies ja auch nothwendig war, um die Continuität der Chronologie herzustellen. Geschichtlich wird freilich, auch wer in jener Wanderung einen wesentlich echten Kern anerkennt, doch die Anknüpfung der beiden Hegemonen an die Königsreihe als Fiction zu betrachten haben. Uebrigens liegt über die Dauer der Hegemonie keinerlei Andeutung vor und kann die Sage dafür ebenso gut Jahrhunderte wie Jahrzehnte in Rechnung gebracht haben.

Die Erzählung von der niederen Herkunft des zweiten Königs Lamissio, wie er bei Paulus und in der Königsliste des Rothari, Lamicho, wie er in unserer Origo heisst, des langobardischen Servius Tullius, fehlt in der Origo; aber nicht mit Recht sagt Bethmann bei Waitz, dass sie ihr widerspreche. Die Worte *ex genere Gugingus*, welche in der Origo wie bei Paulus dem ersten König beigesetzt werden, werden bei dem zweiten nur in der einen Recension der Origo wiederholt und sind eine handgreifliche Interpolation, da sonst keinem späteren König das Geschlecht beigesetzt wird und auch die Königsliste, die König Rothari seinem Promulgationspatent einverleiht hat, nur dem ersten einen solchen Beisatz giebt. Wenn Paulus den Namen davon herleitet, dass *lama (Langobardorum) lingua piscina dicitur*, so steht es philologisch längst fest — die Belege sind bei Forcellini, Ducange und Diez zu finden —, dass dies Wort kein deutsches ist, sondern ein lateinisches, das in den romanischen Sprachen fortlebt, wie denn Ducange es aus den Statuten von Modena in ganz gleichem Werthe anführt und noch Dante es also gebraucht hat. Wenn Paulus oder vielmehr dessen älterer Gewährsmann dasselbe für langobardisch hielt, so wird er dies nicht

deswegen gethan haben, weil es bei Festus vorkam, von dem Paulus doch wusste, dass dieser deutsche Wörter nicht verzeichnet, sondern weil es ein der lateinischen Gelehrsamkeit jener Zeit unbekanntes, aber in Norditalien gangbares Bauernwort war, an das ein alter lombardischer Märchenerfinder den heimischen Königsnamen füglich anknüpfen konnte. — Der Zweikampf des Lamissio vor seiner Thronbesteigung mit einer Amazone über den Durchgang durch deren Gebiet ist genau nach derselben Schablone gearbeitet wie der oben erwähnte der Langobarden und der Assipitten und muss aus derselben Quelle genommen sein. Paulus Kritik: *omnibus quibus veteres* 69 *historiae¹ notae sunt* — man hört den Kenner — *patet gentem Amazonum longe antea, quam haec fieri potuerint, esse deletam* beruht wieder auf Isidor etym. 9, 2, 64: *has iam non esse constat, quod . . . usque ad internicionem deletae sunt* (vgl. Justin 2, 4, 33). — Wohin die Langobarden von Golanda und unter König Agilmund gelangen, sagen weder Paulus noch die Origo²; jener berichtet nur, dass sie in der neuen Heimath von den Bulgaren überfallen worden seien und dabei König Agilmund sein Ende gefunden habe. Die Regierungsjahre des Agilmund sind nur bei Paulus angegeben.

Von dem Bulgarensieg des Lamissio berichtet ebenfalls nur Paulus. Die Regierungsjahre dieses Königs finden sich weder in der Origo noch bei Paulus.

1) Wie die *veteres historiae* hier Isidors *origines* sind, so citirt Paulus sie *H. L.* 2, 14 mit den Worten *in historiis legimus*; und nichts anderes ist auch die gleich darauf dort angeführte *historia Romana*. Bei Eutrop 3, 7, welche Stelle Waitz gemeint glaubt, steht nichts, woraus man schliessen könnte, dass Histrien einst weiter gereicht habe; aber aus der Isidorstelle 14, 4, 17, mit der sich Paulus eben hier beschäftigt, dürfte allerdings gefolgert werden, dass Histrien ehemals bis zur Donau reichte. Uebrigens citirt er anderswo (2, 23) als *Romana historia* den Eutrop 2, 16, während 1, 15 die *historiae veterum* Plinius *naturalis historia* sind. Was Paulus *H. L.* 2, 14 aus den *annales libri* über Bergamo anführt, kehrt nach Waitz treffender Bemerkung wieder *H. R.* 15, 1 und ohne Zweifel bezeichnet er damit das Werk, dem er diese Nachricht entlehnt hat. Für die schwierige Untersuchung über die Quellen der letzten Bücher ist diese Ursprungsangabe nicht ohne Bedeutung.

2) Das *Chr. Goth.* nennt Pannonien, was aber mit der weiteren durch die Uebereinstimmung von Paulus und der Origo gesicherten Erzählung in Widerspruch steht. Auch ist diese Legende von den alten Heimstätten der Langobarden, Scadanan, Scoringa, Muringa, Golanda, . . . , Rugilanda offenbar nationalen Ursprungs und kann das römische Pannonien in der Lücke nicht gestanden haben. Dies wird also zu den Interpolationen dieser Version gerechnet werden müssen.

Von den beiden folgenden Königen Lethuc und Hildeoc wissen beide Quellen nur die Namen und von dem ersteren die ungefähre Regierungszeit zu melden.

Unter der Regierung des Gudeoc berichten dann beide Quellen die Besiegung der Ruger durch Odoacar und die Uebersiedelung der Langobarden in das von diesen verlassene Gebiet, Paulus aber mit Aenderungen und Einlagen theils aus der *vita Severini*, theils aus Jordanes. Wenn es in der *Origo* heisst: *illo tempore exiit rex Audoachari de Ravenna cum exercitu Alanorum*, so hat Paulus einmal für jenen Namen seiner Gewöhnheit nach die Form gesetzt, die er bei seinen römischen Gewährsmännern fand, ferner statt die Expedition zu bezeichnen als von Ravenna aus unternommen, vielmehr den Odoacar Herrscher von Italien genannt, was der Sache nach auf dasselbe hinauskommt und historisch leichter verständlich war. Die Alanen sodann, welche die römischen Quellen nicht mit Odoacar in Verbindung bringen und deren Einfügung an dieser Stelle ein Fehler der langobardischen Geschichtslegende zu sein scheint, 70 hat er beseitigt und als die Völker, die ihm in den Feldzug gegen die Ruger folgten, ausser den Italikern die Turcilinger, die Heruler und die schon früher ihm unterthänigen Ruger aufgeführt. Dies kommt her aus Jordanes, dem er einmal (*Rom. p. 239* [§ 344]) heisst *genere Rugus, Torcilingorum, Scirorum Herulorumque turbis munitus*, anderswo (*Get. c. 46* [§ 242]) *Torcilingorum rex, habens secum Sciros, Herulos diversarumque gentium auxilios* und wieder (*Get. 57* [§ 291]) *rex Torcilingorum Rugorumque*, nur dass Paulus mit Rücksicht auf den eben gegen den Rugerkönig gerichteten Krieg nur einen Theil dieses Volkes zu den dem Odoaker botmässigen meinte zählen zu dürfen.

Weiter heisst es wesentlich übereinstimmend:

ORIGO:

et venit in Rugilanda, et impugnavit Rugos, et occidit Fewane¹ regem Rugorum secumque multos captivos duxit in Italiam. Tunc exierunt Langobardi de suis regionibus et habitaverunt in Rugilanda annos aliquantos.

PAVLVS [1, 19]:

venit in Rugiland pugnavitque cum Rugis ultimaque eos clade conficiens Feletheum (vorher Feletheus qui et Feva dictus est) insuper eorum regem extinxit, castataque omni provincia Italiam repetens copiosam secum captivorum multitudinem

1) Die Handschriften der *Origo* haben *occidit Theuvane*, aber das Chr. Goth., das hier einsetzt, richtig *Fewane*. Der Accusativ *Fewanem* ist regulär; für die eigenthümliche Flexion der unrömischen Mannsnamen auf *a* in *anis*, wie *Totilanis*, *Attilanis* finden sich inschriftliche Belege C. I. L. V. 6176. 7793 [vgl. W. Schulze, *Zur Gesch. lateinischer Eigennamen* (Berlin 1904) S. 40 A. 6].

abduxit. Tunc Langobardi de suis regionibus egressi venerunt in Rugiland, quae Latino eloquio Rugorum patria dicitur, atque in ea, quia erat solo fertilis, aliquantis commorati sunt annis.

Nur hat Paulus den zweiten Namen des Königs der Ruger und die Angaben über sein Verhältniß zu Severinus aus dem Eugippius abgeschrieben¹, den er für Odoacars Geschichte auch hist. Rom. 15, 8. 9 neben Jordanes benutzt.

Ich unterlasse die weitere Vergleichung, insofern sie lediglich entweder Uebereinstimmung in Namen und Zahlen zu constatiren hat oder auch das Fehlen einer Anzahl von Paulus berichteter That-
71 sachen in der Origo, die, wie es bei solchen Auszügen zu gehen pflegt, im Verlauf mehr und mehr sich verkürzt. Es wird genügen diejenigen Punkte zu erörtern, bei welchen eine Vergleichung der sachlichen Angaben einigermassen möglich ist.

Die berühmte Erzählung von Rosamunda und Alboin bringt Paulus in aller Vollständigkeit, relativ ausführlich auch die Origo; doch tritt in dieser die Verkürzung wieder meines Erachtens deutlich zu Tage. Dass ein Erzähler, der mit so liebenswürdiger Weitläufigkeit berichtet, wie Frau Freia ihrem Wodan das Bett verrückt, bei der Rosamundengeschichte den Schädelbecher weggelassen haben soll; dass überhaupt ein so drastischer Zug aus der ersten recht früh erfolgten Niederschrift der Erzählung ausgefallen ist und erst Paulus, der den verhängnisvollen Becher in der Hand des Königs Ratchis sah, ihn wieder hergestellt hat, ist nicht gerade unmöglich, aber wenig glaublich. Bei Epitomatoren aber ist alles möglich, und nicht am wenigsten die Weglassung der Pointe. — Wie die Rollen in diesem Trauerspiel vertheilt werden, ist in beiden Erzählungen nicht recht klar; nach der Origo wird Alboin getödtet *ab Hilmichis et Rosemunda uxore sua per consilium Peritheo*; bei Paulus schafft Hilmichis, der Waffenträger des Königs, sich den tapferen Peredeo zum unfreiwilligen Genossen und es heisst dann: *iuxta consilium Peredeo Helmechis interfectorem omni bestia crudelior introduxit*. Es sieht das ganz so aus, als habe Paulus seine Vorlage nicht recht verstanden, woran sie allerdings wohl selber schuld war, und darum etwas hingeschrieben, was auch keinen klaren Sinn giebt.

1) c. 8. 46. Dass Noricum nördlich bis zur Donau reiche, ist der Chorographie Italiens entnommen (vgl. 3, 30 und unten S. 526).

In dem Bericht über die Strafgerichte, welche König Agilulf oder Ago über die aufständischen Grossen verhängte:

ORIGO:

Et exivit Aggo dux Turingus de Taurinis

et iunxit se Theudelendae reginae et factus est rex Langobardorum

et occidit duces rebelles suos, Zangrolf de Verona, Mimulf de Insula Sancti Iuliani et Gaidulf de Bergamum, et alios qui rebelles fuerunt

et genuit Aggo de Theudelenda filiam nomine Gunperga

PAVLVS:

3, 30 *Agilulf dux Taurinensium civitatis*

3, 35 *(Theudelinda) Agilulfum . . . et sibi virum et Langobardorum genti regem elegit.*

4, 3 *Agilulf rex occidit Mimulfum ducem de Insula Sancti Iuliani . . . Gaidulfus . . . Pergamensis dux . . . rebellans . . . in gratia receptus est.*

4, 13: *Ago rex rebellantem sibi Zangrulfum Veronensium ducem extinxit. Gaidulfum quoque Pergamensem ducem, cui iam bis percerat, peremit. Pari etiam modo et Warnecautium apud Ticinum occidit.*

vgl. 4, 47: *Gundipergam, Agilulfi et Theudelindae sibi filiam in matrimonium sociavit.*

tritt das Verhältniss der beiden Quellen recht deutlich zu Tage. 72 Einerseits zieht die Origo die gleichartigen, aber nicht der Zeit nach zusammengehörigen Vorgänge, wie die Hinrichtung des Herzogs der Isola San Giulio (im Lago di Orta) und die der Herzöge von Verona und Bergamo sind, zusammen und ersetzt den Warnecautius durch das unbestimmte *alii*; andererseits aber hat sie, so kurz sie ist, einiges mehr, so die Angabe der Heimath des Agilulf, welche die Königsliste in Rotharis Prolog bestätigt, und die Geburt seiner Tochter, während Paulus diese Tochter wohl später erwähnt, hier aber nur die Geburt des Sohnes und Nachfolgers meldet.

Dies Verhältniss der beiden Quellen bleibt dasselbe bis zum Ende der Origo; der Bericht über die Eroberungen des Königs Rothari (4, 45) und sogar noch der kurze über den sicilischen Aufenthalt des byzantinischen Kaisers Constantinus (gewöhnlich bezeichnet als Constans II), mit dem sie schliesst, kehrt in viel grösserer Aus-

fürlichkeit, aber so weit die Origo reicht fast übereinstimmend, bei Paulus wieder.

Wie stellt sich nun in Betreff dieser langobardischen Legenden und Geschichte die Quellenfrage?

Waitz nimmt für die langobardischen Abschnitte des Paulus eine dreifache Quelle an: einmal die Origo, zweitens eine *altera narratio, quae prorsus diversa de scđibus et migratione gentis illius tradidit*, welcher beiden Quellen Widersprüche Paulus entweder nicht bemerkt oder doch der Beachtung nicht werth gehalten habe, endlich die Schrift des Secundus *de Langobardorum gestis*. Dass jene ersten beiden Quellen vielmehr zusammenfallen, ist in der bisherigen Entwicklung gezeigt worden. Von Widersprüchen sehe ich nicht bloss nichts — denn was in dieser Hinsicht über die Herkunft des Lamissio und über die Ermordung Alboins bemerkt wird, beruht entweder auf irriger Textconstituierung oder auf irriger Interpretation —, sondern das Ineinanderfügen beider Recensionen erscheint mir leicht ausführbar und durch ihre Beschaffenheit geradezu geboten.

Anders verhält es sich nun freilich mit der Schrift des Secundus von Trient. Paulus erwähnt dieselbe zweimal (3, 29. 4, 40) und unter der gleichen Titelbezeichnung der *gesta Langobardorum*; es fragt sich, was er daraus genommen hat und wie sie sich zu der Origo stellt. Jene Frage lässt sich insoweit einigermaassen beantworten, als, obwohl eigentliche Anführungen daraus bei Paulus gar nicht vorkommen, doch eine Reihe von Nachrichten theils nach ihrer persönlichen, theils nach ihrer örtlichen Beziehung mit völliger Sicherheit auf diesen Gewährsmann zurückgeführt werden können, was auch schon oft, zuletzt in recht befriedigender Weise von Jacobi S. 65 ff. geschehen ist. Die hervorragendsten darunter sind die eben von diesem Secundus im J. 603 voll-

73 zogene Taufe des königlichen Prinzen (4, 27) und die Localnotizen über Trient und die Umgegend aus den J. 577 (3, 9), 590 (3, 31 vgl. 4, 1), wo die Aufzählung der *castra in territorio Tridentino* ein deutliches Ursprungszeugniss ist¹, 591 (4, 2), 595? (4, 10), wo dem neuen *dux* von Trient gewiss nicht zufällig das Prädikat *vir bonus ac fide catholicus* beigesetzt ist. Für die Beschaffenheit des Werkes ist es ebenfalls beweisend, dass Paulus (3, 29) bei dem Secundus einen Bericht über den nach den fränkischen Annalen im J. 588 über die Franken erfochtenen Sieg der Langobarden zu finden er-

1) Das *castrum Ferrugae* ist *Veruca* an der Etsch (Cassiodor var. 3, 48), das von den Trienter Gelehrten dicht bei Trient gesucht wird, ich weiss nicht, ob mit Recht.

wartete und nicht fand. Endlich ist mit Recht hervorgehoben worden, dass Secundus nach Paulus (4, 40) die Thaten der Langobarden *usque ad sua tempora* beschrieben hat und im J. 612 gestorben ist und dass von da ab die bis dahin reichlich fliessende Erzählung versiegt, so dass zum Beispiel bei König Arioald (626—636) Paulus selber anmerkt (4, 41): *de cuius regis gestis ad nostram notitiam aliquid minime pervenit*. — Wenn hiernach längst und mit gutem Grund angenommen ist, dass die eigentlich historischen Nachrichten bei Paulus aus der Zeit vor 612, so weit sie aus einer langobardischen Quelle herrühren, auf Secundus zurückgehen, so erscheint es um so schwieriger das Verhältniss dieser Quelle zu der Origo zu bestimmen. Es ist reine Willkür, wie dies zum Beispiel Jacobi thut, die Nachrichten, welche einen sagenhaften Charakter tragen, der Origo, die als zeitgenössische Aufzeichnungen sich charakterisirenden dem Secundus zu vindiciren; es ist dies um so mehr Willkür, als es gerade eine Besonderheit der älteren Langobardengeschichte ist auch auf dem der eigentlichen Legende entrückten Gebiet in der ausgeführten und persönlich gehaltenen Erzählung, wie die von der Unthat der schönen Rosamunde und von Autharis Werbung um Theudelindens Liebe sind, Wahrheit und Dichtung zu einem unvergleichlichen Chiaroscuro zu mischen. Denn einerseits ist es ausser Zweifel, dass die Origo trotz ihres Titels auch die spätere Zeit umfasst hat, und da wir sie erwiesener Maassen nicht so vollständig lesen, wie sie Paulus vorlag, so ist jede Anwendung des *argumentum a silentio* nichts als Unkritik. Andererseits spricht nicht blos der Titel der Schrift dagegen, dass Secundus nur die Geschichte seiner Epoche erzählt hat. Die farbenreiche Erzählung von dem Einfall der Aaren im J. 610 (4, 37) gehört sicher dem Secundus; aber sie ist die höhnische Erfüllung des bei der Auswanderung der Langobarden zwischen beiden Völkern geschlossenen Pacts¹, und wer jene niederschrieb, hat auch diesen berichtet. Vor 74 allen Dingen aber haben wir oben gesehen, dass auch bei den Vorgängen unter Agilulf (590—616), die recht eigentlich in die Epoche des Secundus fallen, die enge Verwandtschaft zwischen der Origo, so weit diese reicht, und Paulus keineswegs sich verleugnet. Ueberhaupt wird jedem mit solchen Forschungen Vertrauten sich die Wahrnehmung aufdrängen, dass die ältere langobardische Ueberlieferung bei Paulus einen homogenen Charakter an sich trägt und

1) 1, 27. 2, 7. Das ist der Sinn der Worte: *fallaciter tamen eis promittentes, quod eos, unde digressi fuerant, Pannoniae in finibus collocarent*. Vgl. S. 492.

innerhalb derselben kaum für mehr als einen Gewährsmann rechter Raum ist.

Es giebt nur einen Weg, der aus diesen Verlegenheiten ins Freie führt; aber diesen Weg hindert auch nichts zu beschreiten. Ist es nicht evident, dass die *origo gentis Langobardorum* nichts ist als ein mit einer kurzen Fortsetzung versehener Auszug aus der Schrift des Secundus von Trident? Dann erklärt sich alles sehr einfach. Die Origo ist dem Landrecht der Langobarden möglicher Weise gleich bei dessen Erlassung im J. 643, wahrscheinlich erst im J. 668 als geschichtliche Einleitung vorgesetzt worden. Wie sollte, wer dies that, dabei die bis gegen das J. 612 geführte Chronik des Secundus von Trident ignorirt haben? Nichts liegt näher, als dass man eben diese selbst dafür verwandte und sich darauf beschränkte sie so gut es ging bis auf die Gegenwart fortzuführen. Dass Paulus das Buch da, wo er sich gegen den Vorwurf der Geschichtsfälschung vertheidigen wollte, nach dessen officieller Stellung als *prologus edicti* des Königs Rothari citirte, sonst aber als des Secundus *gesta Langobardorum*, steht nicht entgegen; zugegeben einmal, dass das Geschichtswerk ein integrireder Theil des Rechtsbuches war, wofür wenigstens Paulus es gehalten hat, so konnte gegen beide Bezeichnungen nichts eingewendet werden¹. Es verstärkt den Beweis nicht eben, verdient aber doch bemerkt zu werden, dass von jenem Langobardensieg im J. 588, den Paulus bei Secundus vergeblich suchte, auch in der Origo nichts zu finden ist. Ebenso erklärt es sich in diesem Fall einfach, woher Paulus die Nachricht von dem Tode des Secundus im J. 612 genommen hat; wer etwa
75 funfzig Jahre später dessen Werk fortführte, fing zweckmässiger Weise seine Aufzeichnungen mit dieser Nachricht an.

Wenn man aus der Langobardengeschichte des Paulus die Nachrichten etwa von 610 an so wie ferner die römisch-byzantinischen

1) Man kann diese Vermuthung auch dahin modifiziren, dass die *Origo* bis zum J. 612 aus dem Secundus ausgezogen ist und dem Paulus sowohl dieser Auszug wie der vollständige Secundus vorlag. Diese Combination bietet den Vortheil, dass die Anführung der Schrift unter verschiedener Bezeichnung sich also von selbst erklärt. Aber gegen sie würde man mit Recht geltend machen, dass Paulus, der doch über das Verhältnis seiner beiden Quellen nicht füglich im Unklaren sein konnte, da wo er sich in ihren Schutz stellte, nicht den Auszug vor dem Rechtsbuch, sondern vielmehr den Secundus selbst citiren musste. Darum bleibe ich bei der einfachen Annahme stehen, dass das dem Edict vorgesetzte Geschichtswerk eben nichts war als das des Secundus mit entsprechender Fortsetzung bis zum J. 668 oder 671 und dass Paulus für die ältere Langobardengeschichte nur diese eine Quelle gehabt hat.

und die fränkischen Bestandtheile ausscheidet und mit dem Rest die Nachrichten der Origo und die hieher gehörigen des Chronicon Gothanum combinirt, stellt sich ein langobardisches Geschichtswerk von wesentlich einheitlichem und gleichartigem Charakter heraus, das dem wenig älteren fränkischen des Gregorius von Tours an die Seite tritt. Dasselbe näher zu charakterisiren ist nicht die Aufgabe dieser Untersuchung und kann auch nicht unternommen werden ohne sachliche und eingehende Prüfung sowohl der legendarischen wie der mehr oder minder historischen langobardischen Ueberlieferung, wozu mir die Voraussetzungen fehlen. Nur auf ein Moment möchte ich mir noch gestatten die Aufmerksamkeit der Mitforscher zu richten: es ist dies die auffallende Wechselbeziehung, in welchem dieses älteste langobardische Geschichtswerk zu den Historikern der Gothen, dem Jordanes und mittelbar also auch dem Cassiodor steht.

Die beiden correlaten Bücher des Jordanes tragen bekanntlich das eine den Titel *de summa temporum vel de origine actibusque gentis Romanorum*, das zweite den *de origine actibusque Getarum*. Wenn die oben ausgesprochenen Vermuthungen das Richtige treffen, so lagen dem Paulus vor theils die *origo gentis Romanae* eines unbekanntenen Verfassers, theils des *Secundus origo gentis Langobardorum*, wie die Schrift im Auszug betitelt ist, oder *gesta Langobardorum*, wie Paulus dieselbe bezeichnet. Der Analogie in der Gliederung und der Titulirung der Schriften thut es keinen Abbruch, dass Secundus die erstere Schrift wahrscheinlich nicht verfasst, sondern nur mit seiner eigenen zusammengestellt hat. Aber weit bemerkenswerther ist die innere Verwandtschaft der gothischen und der langobardischen Legende. Die Gothen wandern aus der *insula Scandia*¹, wo *multae et diversae manent nationes* (c. 3) und welche ist *quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum*². Von da schiffen sie auf drei Fahrzeugen unter ihrem König Berich nach dem Festland (c. 4. 17). Ihre Sitze sind nach einander die Landschaft Gothiscandia, das Gebiet der Ulmerugen, das Land Oium, das der Spaler und so weiter; die Erzählung dieser Fahrten spinnt sich an der Königsliste ab (vgl. besonders c. 24). Die erste Völkerschaft, mit der sie auf dem Festland handgemein werden, sind die Vandalen (c. 4). Weiterhin wird in die Erzählung die Fabel von den Ama-

1) *Scandza*, wie Jordanes schreibt, ist nur orthographische Variante.

2) Ob es zulässig ist die unter den Völkern von Scandia genannten Vinoloth mit den Winiles in Verbindung zu bringen, werden die Germanisten entscheiden [vgl. Müllenhoff im Index der Mommsenschen Ausg. p. 166].

den gothischen Stamm in Anspruch genommen und ihre Siege den gothischen Heldenthaten zugezählt werden. Von Entlehnung der einzelnen Erzählungen kann gar keine Rede sein; aber ist es wirklich Zufall, dass das Schema der gothischen und der langobardischen *Origo* in dieser seltsamen Weise übereinstimmt? Cassiodors gothische Geschichte, Jordanes Auszug derselben können dem Tridentiner Geistlichen kaum unbekannt geblieben sein; die Aufzeichnung der Legenden muss einen wesentlichen Bestandtheil von jener ausgemacht haben und auch der Auszug hat davon manches bewahrt, wobei die Etymologie eine ganz ähnliche Rolle spielt wie bei der Langobardenlegende — man erinnere sich der Erzählung von der Entstehung des Namens der Gepiden¹. Es kann ja sein, dass diese Erzählungen deshalb stimmen, weil sie beide Bruchstücke einer grossen germanischen Gesamttursprungslegende sind. Es kann aber auch sein, dass der gothische Märchenerzähler den langobardischen angeregt hat zu analoger Fabulirung. In der That sind die Amazonengeschichten, die, allerdings in wesentlich anderer Wendung, in beiden Wanderlegenden ihren Platz gefunden haben, der letzteren Auffassung bei weitem günstiger. In die gothische sind dieselben erwiesener Maassen lediglich auf gelehrtem Wege gelangt in Folge der Identificirung der Gothen mit den Skythen; sollte es danach nationale Heldensage sein, dass der Langobarde Lamissio um den Uebergang über den Fluss mit der Amazone im Zweikampf gestritten hat? — Wie die Langobarden in Italien politisch an den Platz der Gothen getreten sind, so mochten auch ihre Historiker wohl sich angeregt finden ihre Legende nach dem gothischen Muster auszugestalten. Auf jeden Fall wird es zweckmässig sein, wenn diejenigen, welche berufen sind dergleichen Fragen nicht bloss aufzuwerfen, sondern auch zu beantworten, die innere Verwandtschaft der beiden Erzählungen im Auge behalten wollen.

Ich wende mich zu dem anderen Abschnitt dieser Untersuchung, der Ermittlung der römischen Quellen, welche Paulus neben den fränkischen und langobardischen benutzt hat. Es sind deren zwei: eine Chronik und das Verzeichnis der Provinzen, in welche Italien als Diöcese des römischen Gesamtstaats zerfiel.

77 Gleich der fränkischen Chronik tritt auch die römische in der *Historia Langobardorum* vor der langobardischen Quelle zurück.

1) Man möchte wohl etwas mehr wissen von den *fabulae aniles* über die Lösung der Gothen aus der britannischen Slaverei um den Preis eines Rosses (c. 5).

In den ersten vierundzwanzig Kapiteln des ersten Buches schöpft Paulus, von einzelnen früher erörterten Einlagen abgesehen, die Erzählung ausschliesslich aus der heimischen Quelle. Als er aber an die durch die Gothenkriege Justinians herbeigeführte und angeblich von dessen Feldherrn Narses veranlasste Einwanderung der Langobarden in Italien gelangt, giebt er offenbar aus andern Quellen Mittheilungen über Justinians Regiment. Bei diesen ist zunächst bemerkenswerth ihre Anknüpfung an den Schluss der *historia Romana*. Paulus führt diese bis zum Tode des Totilas 552 und schliesst sein sechszehntes Buch mit den Worten: *quia vero restant adhuc, quae de Iustiniani Augusti felicitate dicantur, in sequenti . . . libello promenda sunt*. Dieses 'folgende Buch' ist nicht vorhanden, aber an dessen Platz tritt die Langobardengeschichte. Denn in dem Bericht über Justinian werden zwar die Ereignisse, die in der römischen ausführlich erzählt sind, der persische Krieg von 530, die Eroberung Africas 534, die Ueberwindung der Gothen in Italien durch Belisar, in äusserster Kürze zusammengefasst, aber dann geht die Erzählung mit relativer Ausführlichkeit über auf Dinge, von denen in der *hist. Romana* nichts steht: die Besiegung des Maurenkönigs Antalas (wahrscheinlich 549), das grosse Legislationswerk, den Bau der Sophienkirche, und schliesst mit einem Gesamturtheil über den Kaiser. Im folgenden Buch sodann wird die Erzählung des Gothenkrieges eben an dem Punkte wieder aufgenommen, wo die *hist. Rom.* abbricht, das heisst mit dem Kampfe zwischen Narses und Butelinus im J. 553, nur dass die noch bei Totilas Lebzeiten erfolgte Entsendung der langobardischen Hülfs-truppen zu der Armee des Narses voraufgeschickt wird. Also schliessen die Stücke so genau zusammen, wie es nur verlangt werden kann, und hat Paulus seine Geschichte Italiens in der Weise angelegt oder, wenn man will, seinen ursprünglichen Plan in der Weise modificirt¹, dass er die ersten sechzehn Bücher als *historia*

1) Dass die *historia Romana* vor 774 vollendet ist, steht fest, nachdem Ferd. Hirsch ('das Herzogthum Benevent' Leipzig 1871, S. 47) erwiesen hat, dass Arichis in diesem Jahre den Titel *dux* mit dem Titel *princeps* vertauschte. Andere beachtenswerthe Gründe für die gleiche Zeitbestimmung hat Dahn (Paulus Diaconus 1875 I, 15) beigebracht. Die *historia Langobardorum* dagegen ist nach dem Zusammensturz des Langobardenreiches und dem dadurch veranlassten unfreiwilligen Aufenthalt des Paulus am fränkischen Hofe geschrieben. Es liegt also zwischen beiden eine geraume Zwischenzeit und eine Modification des ursprünglichen Planes kann um so weniger befremden. Dass Paulus selbst über das Verhältniss der späteren Schrift zu der früheren nichts sagt, erklärt sich wohl daraus, dass jene unvollendet blieb und also auch ohne Vorrede und Dedication ist. Auffallend bleibt es, dass die Gelehrten des fränkischen Hofes, deren Complimente sonst in der That nichts zu wünschen übrig lassen:

- 78 *Romana*, die letzten sechs als *historia Langobardorum* betitelte. Das letztere Werk ist unvollendet geblieben und damit die Antwort auf die naheliegende Frage abgeschnitten, wie Paulus, der dasselbe nach dem Sturze des Langobardenstaates schrieb, sich das Verhältniss seines Werkes zu der Gegenwart gedacht hat. An eine nationale Opposition des langobardischen Gelehrten gegen König Karl wird kein Verständiger denken; eher möchte man im Hinblick auf die Art, wie Paulus dem Frankenstaat seiner Zeit gegenübertritt (vgl. besonders 6, 16), vermuthen, dass Paulus als dritten Theil der Geschichte Italiens sich *gesta Francorum* gedacht hat.

Dies Verhältniss der beiden Werke des Paulus ist auch für die Quellenfrage wesentlich, insofern hienach die späteren Theile der *historia Romana* und die römischen Abschnitte der *historia Langobardorum* nothwendig in der Untersuchung zusammengefasst werden müssen. Da die Droysensche Einleitung nur auf jene eingegangen ist, so will ich hier versuchen kurz darzulegen, dass die dort gefundenen Resultate auch für diese zutreffen und ihnen in der That eine uns verlorene oder doch nur unvollständig erhaltene Chronik zu Grunde liegt.

Wenn wir aus den ersten vier Büchern — ich ziehe hier auch das dritte und vierte in den Kreis der Untersuchung hinein — alles ausscheiden, was mit Wahrscheinlichkeit entweder auf Gregorius von Tours und dessen Fortsetzer¹ oder auf Secundus von Trient und dessen Fortsetzer oder auch auf die dem Paulus bekannte nicht chronistische Litteratur zurückgeführt werden kann, so bleiben ungefähr folgende Stücke übrig:

- 1, 25. Es ist dies der so eben erörterte Abschnitt über Justinians Regiment im Allgemeinen. Was Paulus am Schlusse über die Schriftsteller Cassiodor, Dionysius Exiguus, Priscianus, Arator aussagt, ist nicht aus einer Chronik geschöpft, sondern aus den Titeln und den Vorreden ihrer Werke und bestätigt weiter seine ausgebreitete Litteraturkunde.

*Graeca cerneris Homerus, Latina Virgilius,
in Hebraea quoque Philo, Tertullus (doch wohl Tertullian) in artibus,
Flaccus crederis in metris, Tibullus eloquio*

von seiner historischen Schriftstellerei gar nichts zu wissen scheinen, während doch die *historia Romana* damals schon fertig war und wenigstens ihre Existenz jenen mit Paulus viel verkehrenden Gelehrten kaum unbekannt bleiben konnte.

1) Die Bekehrung der persischen Königin Cesara (4, 50) scheint fränkischen Erzählungen entlehnt.

- 2, 1—5 (vgl. 3, 12) Geschichte des Narses und Einwanderung der Langobarden in Italien, nach Abzug dessen, was davon dem Secundus gehören kann.
- 2, 11 Narses Tod. 79
- 3, 11. 12. Iustinus II, Tiberius Constantinus, nach Abzug der grossen aus Gregor und dem Pontificalbuch genommenen Abschnitte.
15. 22 (?) Mauricius, nach Abzug dessen, was dem Gregor gehört.
- 4, 26. Mauricius. Focas.
29. Tod des Papstes Gregorius.
36. Focas. Heraclius.
49. Söhne des Heraclius. Constantinus (sog. Constans II).

Vergleichen wir mit diesen Nachrichten die uns anderweitig erhaltenen annalistischen, so kehren manche derselben darin in der Weise wieder, dass die Gemeinschaftlichkeit der Quelle ausser Zweifel steht. Solche Analogien bieten sich mehrfach zwischen Paulus einerseits, andererseits Isidor und der Kopenhagener Fortsetzung des Prosper. Vor allen Dingen aber zeigen sich ungemein enge Beziehungen dieser Abschnitte des Paulus zu der Chronik des Beda, sogar, was immer am sichersten führt, Uebereinstimmung im Falschen. Dahin gehört die Berechnung der Dauer des Vandalenreichs auf 96 Jahre, welche Paulus auch in seiner römischen Geschichte (16, 14) vorbringt. 95 Jahre rechnen dafür Iustinian selbst¹ und Prokop² und diese Ziffer ist die officielle und die richtige; daneben findet sich die Zahl 92 bei Marius von Avenches³, die Zahl, die Paulus hat, ausserdem bei dem Byzantiner Marcellinus und bei Beda⁴. — Papst Gregor starb in der siebenten Indiction; Paulus wie Beda setzen seinen Tod in die achte. — Die beiden nach ein-

1) In der Verordnung C. Inst. 1, 27, 1. Ueberliefert ist hier *antea centum et quinque* (oder *quinginta*) *annos* und nicht mit Krüger *ante CV*, sondern mit Verwandlung von *A* in *X ante XCV annos* herzustellen. — In der unter die Anhänge zum Prosper gerathenen Notiz bei Roncalli 1 p. 703 [Chron. min. 3 S. 460] werden 93 J. 10 M. 11 Tage gerechnet.

2) Vand. II, 3 p. 423 Bonn [vol. I p. 432 (§ 26) Haury]. Die ihn ausschreibenden Griechen übergehe ich.

3) Ihn allein führen Jacobi (S. 85) und Waitz an, mit dem Bemerkten, dass Paulus dieselben Fasten wie Marius brauche. Aber an Entlehnung kann doch selbst unter dieser Voraussetzung nicht gedacht werden, da die Summe nicht stimmt. Droysen nimmt Entlehnung aus Beda an, was wenigstens möglich ist.

4) Dazu kommt wohl noch die Ruinartsche Chronik Roncalli 2, 264 [aus Beda, vgl. Chron. min. 3 p. 232]; die Handschrift Brux. 1794 hat *anno vicesimo sexto*, und *XXVI* wird verdorben sein aus *XCVI*.

ander kurze Zeit regierenden Söhne des Heraklius, Constantinus und Herakleones, haben beide in der gleichen falschen Folge.

Zur Veranschaulichung dieser Beziehungen setze ich diejenige Stelle der Langobardengeschichte, an welcher dieselben im weitesten Umfang und in der grössten Bestimmtheit hervortreten, hier her mit den dazu gehörigen Parallelstellen:

80 Isidor chr. 119:*)	Contin. Havniensis:**)	Beda:***)	Paulus 4, 36:
<i>Huius (Focae) tempore prasini et veneti per Orientem vel Aegyptum civile bellum faciunt ac sese mutua caede prosternunt.</i>	<i>Prasini et veneti per Orientem vel Aegyptum civile bellum faciunt ac sese mutua caede prosternunt.</i>		<i>Huius (Focae) tempore prasini et veneti per Orientem et Aegyptum civile bellum faciunt ac sese mutua caede prosternunt.</i>
<i>Proelia quoque Persarum gravissima adversus rem publicam excitantur: a quibus Romani fortiter debellati plurimas provincias (usque ad Euphratem) et ipsam (ut dicunt) Hierosolimam amiserunt.</i>	<i>Haec dum interius in re publica aguntur, Persi adversum exterius eam excitantur, qui tam gravissime debellando accedunt, ut innumeras vicinas suo regno provincias ipsamque Aegyptum ac Iudaeam a Romano iure subtraherent et sibi tributarias facerent.</i>	<i>Persae adversus rem publicam gravissima bella gerentes multas Romanorum provincias et ipsam Hierosolimam auferunt.</i>	<i>Persae quoque adversus rem publicam gravissima bella gerentes multas Romanorum provincias et ipsam Hierosolimam auferunt.</i>
		<i>et destruentes ecclesias sancta quaeque profanantes inter ornamenta locorum vel sanctorum vel com-</i>	<i>et destruentes ecclesias, sancta quoque profanantes, inter ornamenta locorum sanctorum vel commu-</i>

*) [Chron. min. ed. Mommsen vol. II p. 478; die in () gesetzten Worte sind dort aus dem Text entfernt.]

**) [Ebd. vol. I p. 338.]

***) [Ebd. vol. III p. 310.]

*munium quae ab-
stulere etiam ve-
xillum dominicae
crucis abducunt.*

*nium etiam ve-
xillum dominicae
crucis abducunt.*

*Contra hunc Fo-
catem Eraclianus,
qui Africam rege-
bat, rebellavit at-
que cum exercitu
veniens eum re-
gno vitaque pri- 81
vavit, remque pu-
blicam Romanam
Eraclius eiusdem
filius regendam
suscepit.*

Bei dieser Lage der Sache hat der Herausgeber der Geschichte der Langobarden, und ähnlich der der römischen, sich dabei beruhigt, dass Paulus die Chronik des Isidor so wie die seines Zeitgenossen Beda ausgeschrieben habe. Es kann nicht meine Absicht sein die weit umfassende Frage in diesem Zusammenhang zu erledigen; nicht die Lösung selbst, aber den Weg derselben soll die folgende Darlegung aufzeigen.

Jene Verweisungen auf Isidor und Beda erwecken schon an sich mancherlei Bedenken. Wie seltsam ist es, wenn man zum Beispiel die oben abgedruckte Stelle betrachtet, dass Paulus aus Isidors Chronik nichts weiter in die Langobardengeschichte aufgenommen haben soll als die eine Notiz über den Streit der Grünen und Blauen¹! Wie seltsam ferner, dass Paulus diese Nachricht und die bei Isidor folgende über die Einnahme Jerusalems durch die Perser zwar in derselben Folge giebt, wie Isidor sie hat, aber nur die erste in der Fassung Isidors, die zweite in wörtlicher Uebereinstimmung mit Beda! Es ist ja richtig, dass das compilerische Verfahren der Schriftsteller der letzten römischen Zeit und des beginnenden Mittelalters seltsame Probleme zeigt; wer dem Orosius, dem Isidor und so weiter in der Genesis ihrer Schriftstellerei nachgegangen ist, der weiss es, wie wunderliche Fälle theils der sporadischen Quellenbenutzung, theils der Contamination — sehr häufig des

1) Jacobi a. a. O. S. 31. Dass 1, 25 nicht geradezu aus Isidor herrührt, wurde S. 488 Anm. bemerkt.

Grundwerks mit den daraus geflossenen Auszügen — bei ihnen begegnen, oft ohne allen ersichtlichen Zweck. Aber wenn man in dieser Hinsicht das Mögliche und vielleicht selbst das kaum Mögliche hinzunehmen bereit ist, so reichen die gangbaren Aufstellungen insofern auf keinen Fall aus, als in der Langobardengeschichte des Paulus eine Anzahl von Nachrichten übrig bleiben, welche augenscheinlich weder aus der langobardischen Quelle herrühren können noch bei Isidor oder Beda sich finden. Vielmehr hat Paulus, wie für die späteren Bücher der römischen Geschichte so auch für die langobardische, verlorene im byzantinischen Italien abgefasste Annalen benutzt und die oben (S. 512. 513) zusammengestellten Nachrichten diesen entnommen. Welcher Art diese Chronik gewesen und von wem sie sonst ausgeschrieben ist, lässt sich einigermassen bestimmen; und unter dieser Voraussetzung erklärt sich einfach, was sonst grosse Schwierigkeit macht.

Die Vorgänge im Osten fehlten in der Chronik nicht völlig; es ist die Rede von dem Kampf der Grünen und der Blauen unter Focas. Aber diese Angaben sind dürftig und der Horizont des Verfassers ist nicht der von Constantinopel, sondern der von Rom oder Ravenna. Die Chronik führte, wie dies bekanntlich nach Hieronymus Vorgang in der gesammten dem römischen Kaiserreich angehörigen Annalistik geschieht, die Kaisernamen mit Ordnungszahlen auf — Tiberius Constantinus heisst bei Paulus *Romanorum regum quinquagesimus* (3, 12) — und setzte einem jeden die Regierungsdauer bei, ausserdem hie und da eine lakonische Aeusserung über Herkunft und frühere Lebensstellung: so bei Tiberius Constantinus 3, 11. 12 das Amt des *curapalati*, bei Mauricius 3, 15 *primus ex Graecorum genere*. — Was ihren sonstigen Inhalt anlangt, so wurde schon gesagt, dass wenigstens ein Theil der hier in Frage stehenden Nachrichten nicht füglich auf die langobardische Chronik zurückgeführt werden kann, andererseits, dass es noch viel weniger möglich ist darin Auszüge aus uns erhaltenen Chroniken zu erkennen. Von Paulus zusammenfassender Auseinandersetzung über Justinian ist bereits (S. 511) gesprochen worden; wer sie im Zusammenhang prüft, wird nicht zweifeln, dass sie zu dieser Quellengruppe gehört und dennoch unmöglich auf die uns sonst daraus erhaltenen Stücke zurückgeführt werden kann. Den Maurenkönig Antalas kennen wir recht wohl aus der Johannis des Corippus und der Vandalengeschichte Prokops; aber ausser Paulus nennt seinen Namen keine occidentalische Quelle¹, und wie sollte er in die *gesta Langobardorum*

1) Es ist ein Irrthum Jacobis (S. 71), dass diese Angabe auch in Jordanes

des Secundus gerathen sein? Der merkwürdige Gesamtbericht über die Gesetzgebung Justinians wird, nach dem Zusammenhang, in welchem er auftritt, aus eben derselben Quelle herrühren, und es ist dies nicht ohne Bedeutung, da dies das einzig vorhandene Zeugniß ist für die Gesamtpublication der justinianischen Novellen¹. Die den Narses betreffenden Berichte, insonderheit die über den Gothenkrieg des Butelinus und über die Ueberführung seiner Leiche zur Bestattung nach Konstantinopel, werden in ihrer Gesamtheit nicht wohl dem Secundus beigelegt werden können; die Erzählung steht durchaus auf dem römischen Standpunct und die meisten hier berichteten Vorgänge gehen die Langobarden gar nichts an². — Diesen oströmischen Annalen, nicht den langobardischen entnahm Paulus die Angabe über die Expedition des Heraklianus zum Sturz des Phokas, von welcher, so viel ich weiss, ausser ihm kein lateinischer Autor etwas meldet.

Aus dieser gemeinschaftlichen Quelle, nicht aber einer aus dem andern, haben Isidor, die Kopenhagener Fortsetzung des Prosper³,

römischer Geschichte sich findet; dieser spricht wohl von dem Sieg des Johannes, aber den Antalas nennt er nicht.

1) Ich habe früher in dieser Zeitschrift ([N. Archiv] 3, 185 [= Ges. Schr. 2, S. 431]) darauf aufmerksam gemacht, dass er entweder aus Paulus eigener Kenntniß des Julian und der Vorrede des justinianischen Codex (schwerlich der Digesten) geflossen ist oder Paulus ihn einem ihm vorliegenden Geschichtswerk entlehnt hat. Ich dachte damals an das des Secundus, in welchem eine derartige Notiz füglich hat stehen können; aber nach der Umgebung, in der sie auftritt, zwischen dem Maurenkrieg des Antalas und der Erbauung der Sophienkirche, wird man sie vielmehr der römisch-byzantinischen Quelle zuzutheilen haben.

2) Dieser Art sind zum Beispiel die erlesenen Nachrichten über den Franken Amingus bei Paulus *H. L.* 2, 2, über den wir sonst nur durch den Byzantiner Menander (fr. 8 p. 204 Müller) Kunde haben. Allerdings wird es kaum möglich sein in Betreff dieser italischen Vorgänge die Grenze zwischen Secundus und den Annalen des Ostreichs mit einiger Sicherheit zu ziehen, da zumal letztere ja wahrscheinlich schon dem Secundus vorgelegen haben werden und sehr wohl von ihm für seine Langobardengeschichte verwerthet sein können. Ist die Nachricht des *Chr. Goth.* über das Verhältniß des Narses zur Kaiserin Sophia ein ursprünglicher Bestandtheil der *Origo*, so hat sie Secundus aus den oströmischen Annalen in seine Langobardengeschichte hineingesetzt; denn die Identität jener Notiz mit der isidorischen ist augenscheinlich und kann, wenn sie von Haus aus zur *Origo* gehört, nur dadurch erklärt werden, dass Isidor und Secundus aus derselben Quelle geschöpft haben. Aber für diese Aufstellung, so statthaft sie an sich ist, giebt eine der Interpolation mehr als verdächtige Quelle keinen ausreichenden Beweis; und ich erkenne darum in dieser Nachricht vielmehr mit Waitz (oben S. 492 A. 1) ein späteres Einschießel.

3) Es macht nichts aus, dass die Zählung der Kaiser hier mit der des Paulus nicht ganz stimmt: Tiberius ist dem Paulus der funfzigste, würde aber

Beda und Paulus geschöpft. Es ist bezeichnend, dass die wahrscheinlich falsche, aber von dem constantinopolitanischen Hofe entweder aufgebrauchte oder doch nicht gemissbilligte Erzählung von der Berufung der Langobarden nach Italien durch Narses bei Isidor und bei Paulus gleichmässig auftritt. Dabei verzweigen diese Derivationen sich wieder in sich selbst: so ist die Nachricht über den Perserkrieg (S. 514) bei Isidor besser und vollständiger gefasst als bei Beda und Paulus, die am engsten zusammenstimmen und eine mehr entstellte Recension der gemeinschaftlichen Grundlage benutzt haben müssen als der ältere Compiler.

Eine Reihe anderer Fragen knüpfen hier an. Sehr wahrscheinlich ist das Pontificalbuch, welches ja ebenfalls dem byzantinischen Italien angehört, mit diesen oströmisch-italischen Annalen auf das engste verwandt; ja es kann die Frage aufgeworfen werden, ob die 84 zahl- und umfangreichen Stücke, die jetzt bei Beda wie bei Paulus als Excerpte aus dem Pontificalbuch gelten, nicht vielmehr mit diesen Annalen zugleich von ihnen übernommen worden sind. Leider ist bei dem fast unerträglichen Mangel einer kritischen Ausgabe des Pontificalbuchs*) und der Unsicherheit, in der wir uns jetzt gegenüber den weit aus einander gehenden Recensionen desselben befinden, diese Frage zur Zeit schwerlich zu entscheiden. — Die Verzweigung endlich dieser Chronik weiter hinauf mit den ravennatischen Aufzeichnungen aus der Zeit des Theodorich und mit den in Constanti-nopel selbst geschriebenen Annalen führt in einen ganz anderen Kreis der Untersuchung, in welchen hier einzutreten keine Veranlassung vorliegt.

Ganz anderer Art ist das Verzeichniss der italischen Provinzen, zu dessen Erörterung ich schliesslich übergehe.

Als Kaiser Diocletian die alte der Sache nach längst beseitigte Scheidung zwischen der regierenden Bürgerschaft und den regierten Unterthanen des Römerstaats auch dem Namen nach aufhob und auch nach dieser Seite die Einheit des Staatsgedankens zum vollen monarchischen Ausdruck brachte, hat er den Regierungsbezirk Italien, welchen er aus dem bisher befreiten Mutterland und den dazu geschlagenen alten Provinzialdistricten des bairisch-tirolischen Alpen-

nach der Kopenhagener Chronik die Nummer 51 geführt haben. Uebrigens benutzt diese daneben auch wieder den Isidor.

*) [Diesem Mangel ist abgeholfen worden durch die ausgezeichneten Ausgaben von Duchesne (Paris 1886—1892) und von Mommsen selbst in den *Monumenta Germaniae* (Berlin 1898), wo in den Prolegomena p. XIX und CVf. über diese Fragen gesprochen ist.]

landes und der Inseln des tyrrhenischen Meeres bildete, wahrscheinlich in die folgenden zwölf Kreise getheilt¹:

1. *Raetia*.
2. *Venetia et Histria*.
3. *Aemilia et Liguria*.
4. *Alpes Cottiae*.
5. *Flaminia et Picenum*.
6. *Tuscia et Umbria*.
7. *Campania et Samnium*.
8. *Apulia et Calabria*.
9. *Lucania et Bruttii*.
10. *Corsica*.
11. *Sardinia*.
12. *Sicilia*.

Diese Zahl ist vor dem Ablauf des vierten Jahrhunderts auf 85 sechzehn gestiegen durch Theilung der Provinzen 1 (*Raetiae duae*), 3 (*Aemilia* und *Liguria*), 5 (*Flaminia et Picenum annonarium* und *Picenum suburbicarium*) und 7 (*Campania* und *Samnium*). Diese Ziffer nennt das älteste vollständige uns mit dem Kalender des Polemius Silvius erhaltene Verzeichniss der italischen Provinzen². Noch vor dem Jahre 399 kam durch die Einrichtung der Provinz *Valeria* die Gesamtzahl auf siebzehn, und so viele nennt sowohl die Liste der *Notitia dignitatum* aus dem Anfang des 5. Jahrh.³ wie auch ein Verzeichniss der gesammten römischen Provinzen, das sich in zwiefacher Ueberlieferung erhalten hat. Der eine Text gehört

1) Es würde hier zu weit führen die Einzelangaben zu begründen. Ich bemerke in dieser Hinsicht, dass in dem Veroneser Verzeichniss aus der Zeit Diocletians die Nummern 1. 2. 4. 5 (*Flaminia Picenum* ist zusammenzuziehen). 6. 8. 9. 10 aufgeführt werden und dass der zweifellos defecten Liste wahrscheinlich nicht mehr als vier Namen (3. 7. 11. 12) fehlen, da guter Grund vorhanden ist Samnium als anfänglich mit Campanien verbunden zu betrachten.

2) In meiner Ausgabe des Polemius Silvius (in den Schriften der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Bd. 3 S. 251 [= Ges. Schr. 7 S. 652 ff.; auch *Chronica minora* ed. Mommsen I p. 535 ff.]) und danach hinter Seecks *Not. dign.* p. 254. — Aus diesem Katalog ist dann wieder derjenige hergeleitet, der in manchen Handschriften der *Notitia provinciarum Galliae* mit dieser verbunden ist und in Folge dieser Verknüpfung fehlerhaft die gallische Provinz *Alpes Graiae* unter den italischen aufführt. Zu dieser Kategorie gehören die beiden von Schelestrate *antiq. eccl.* 2, 643 fg. abgedruckten Listen; andere sind von mir a. a. O. S. 247 und von Brambach im Rhein. Mus. 23, 263 verzeichnet. Ich erwähne diese Liste nur, weil sie in Folge jenes Fehlers ebenfalls siebzehn italische Provinzen namhaft macht und daher leicht mit der jüngeren verwechselt werden kann; in der That nennt sie nur sechzehn und fehlt ihr die *Valeria*.

3) Besonders Occ. c. 2.

zu den Stücken, welche der alte Speierer Codex der *Notitia dignitatum* angehängt hat¹; der zweite findet sich in zwei Handschriften, die auch die Geschichtswerke des Paulus enthalten und auf deren Gesamtcharakter ich unten zurückkomme, der Bamberger III. E. 14 des 11. und der Oxforder Magd. Lat. 14 des 14. Jahrhunderts². Dass der Speierer und der Bamberger-Oxforder Text wesentlich identisch sind, zeigt eine grosse Anzahl gleichmässig begegnender Verderb-
 86 nisse³ und Interpolationen⁴; übrigens sind beide selbständig und berichtigen einer den andern mehrfach⁵. — Dieses Verzeichniss der siebzehn italischen Provinzen ist das jüngste, das wir besitzen. Die Zahl der Provinzen ist späterhin wenigstens noch um eine vermehrt worden durch die vor 458 erfolgte Theilung Tuscien; aber Verzeichnisse dieser Art sind nicht auf uns gekommen⁶ und damit auch für die Entstehungszeit des unsrigen eine feste Grenze gegeben.

Diese siebzehn Provinzen nun sind es, welche Paulus in seinem *catalogus provinciarum Italiae* fand. Wenn er achtzehn aufführt, so

1) In meiner Ausgabe des Polemius Silvius ist dies Verzeichniss S. 251 [= Ges. Schr. 7 S. 652] nach den massgebenden Handschriften abgedruckt [auch Chron. min. I p. 535]. Die Wiederholung hinter der Seeckschen Ausgabe der *Not. Dign.* p. 254 giebt von dieser jüngeren Recension kein treues Bild.

2) Das Provinzialverzeichniss der Bamberger Handschrift ist von Waitz im Archiv 9, 678 gedruckt; die Varianten der Oxforder theilt Pauli mit N. Arch. 1, 162 [vgl. Chron. min. I p. 524 f.]. Ich hatte von Waitz Publication keine Kenntniss, als ich die Herleitung der Liste des Paulus früher erörterte und bin daher jetzt im Stande manches Einzelne schärfer als damals zu bestimmen.

3) Dahin gehört zum Beispiel, dass in Gallien die Provinz *Maxima Sequanorum* für zwei gezählt wird und ebenso in Spanien die Provinz *Tingitana transfretum*; dass der sehr selten begegnende alte Name von Byzanz, Lygos (wohl nach Plinius h. n. 4, 11, 46) erwähnt wird; dass, um bei der Diöcese Illyricum stehen zu bleiben, die Namen *Valeria* in *Viridia*, *Pruevalis* in *Siribalis* oder *Syrivalis*, *Mysia superior* in *Misia inferior*, *Haemimontus* in *Emanthus*, *Scythia* in *Scothia* oder *Scotta* gleichmässig verdorben sind.

4) Eine sichere Interpolation ist die Zufügung von *Alpes Apeninae* zu *Alpes Cottiae*; wahrscheinlich gehört hieher auch die britannische Provinz der Orcaden und anderes mehr.

5) So wird bei Spanien das sinnlose *transmittit* des Speierer Textes durch den Bamberger gebessert in *terras intrat*; umgekehrt bei Constantinopel das sinnlose *facta* des Oxforder, *facta IIII et* des Bamberger durch den Speierer in *prius*; so heisst die Provinz Augustamnia im Speierer Text *Augustalis*, im Bamberger *Tamnis*. Am bemerkenswerthesten ist, dass bei den beiden Moesien, wovon *superior* zu Illyricum, *inferior* zu Thrakien gehört, der Bamberger Text durch Schreibfehler beide Male *inferior* hat, der Speierer durch Schlimmbesserung desselben Fehlers Obermösien nach Thrakien, Untermösien nach Illyricum bringt.

6) Die confuse Liste beim Geogr. Rav. 4, 29 habe ich in den Leipz. Sitz.-Ber. 1851 S. 105 [= Ges. Schr. 5 S. 308] erörtert. Wenn hier unter Ausschluss der beiden Raetien und der drei Inseln statt der also übrig bleibenden zwölf achtzehn

beruht dies auf einem von ihm begangenen Fehler, dessen Auffindung und Beseitigung er indess selbst in seiner ehrlichen Weise an die Hand giebt. Die neunte Provinz sind ihm die *Apenninae Alpes*, welche nach ihm von den cottischen Alpen beginnen, zwischen Tuscia und Umbria einer- und der Aemilia und Flaminia andrerseits liegen und die Orte Bobbio, Verona, Frignano¹ bei Bologna, Monteveglio² bei Cesena und Urbino umfassen. Diese Provinz liegt 87 nun aber in der Luft. Von denjenigen Ortschaften, welche Paulus hier dieser neunten Provinz zuweist, setzt er anderswo Bobbio in die cottischen Alpen (2, 16. 4, 41), Verona nach Venetien (2, 14), Frignano und Monteveglio in die Aemilia (6, 49), widerlegt sich also selbst auf das Gründlichste, was übrigens nicht nöthig war. Denn die Landschaften, zwischen denen diese Provinz belegen ist, Tuscia, Umbria, Flaminia, Picenum, stossen bekanntlich zusammen und es ist zwischen ihnen gerade so viel Platz wie zwischen Brandenburg und Pommern³. Augenscheinlich denkt Paulus hier in der That an das Apenninengebirge und was er sagt, kommt ungefähr darauf hinaus, wie wenn jemand Tirol, Baiern, das Alpenland und die Schweiz als vier Landschaften neben einander zählte. Es ist also sehr begreiflich, dass ausser unserm Benedictiner kein Alter oder Neuer von dieser Provinz etwas gemeldet hat, und als Entschuldigung dieses für einen Langobarden fast unbegreiflichen Versehens kann höchstens geltend gemacht werden, dass der Sünder geständig ist. Denn er setzt ganz ehrlich hinzu: *sunt qui Alpes Cottias et Apenninas unam dicunt esse provinciam: sed hos Victoris revincit historia,*

provinciae famosissimae gezählt werden, so beruht dies wenigstens zum grössten Theil darauf, dass der mit römischem Material ganz unwissend operirende Verfasser jede doppelnamige Provinz für zwei zählt. Uebrigens ist das Verzeichniss so entstellt, dass eine befriedigende Erklärung mir wenigstens nicht gelungen ist. Dass auf die Gesamtzahl Paulus eingewirkt hat, ist möglich, da die Schrift, wie sie liegt, dem 9. Jahrh. angehört; auch werden die *Maurungani* des Ravennaten (1, 11) gewöhnlich mit Paulus *Mauringa* zusammengestellt und an Paulus erinnern ebenfalls des Chorographen *Uni qui et Avari*. Aber es genügt dies doch keineswegs, um die Benutzung des Paulus durch den Ravennaten sicher zu stellen; man sollte denken, dass in diesem Fall der letztere mehr aus jenem übernommen haben würde.

1) *Mons Ferronianus* oder *castrum Feronianum* (so Paulus 6, 49) haben die italienischen Gelehrten längst mit Recht auf die Landschaft Frignano zwischen Lucca und Bologna bezogen.

2) *Montebellium*, bei Paulus hier [2, 18] und 6, 49, ist nicht, wie Waitz erklärt, Montebello (welches?), sondern, wie schon Cluver p. 293 bemerkt hat, Monteveglio im Gebiet von Cesena.

3) Die beiliegende Karte [s. S. 527], die ich Kiepert's freundschaftlicher Hilfe verdanke, zeigt dies *ad oculos*.

quae Alpes Cottias per se provinciam appellat. Also weil der buchgelehrte Mann in dem sogenannten epitomirten Victor c. 5 las, dass Nero die *Alpes Cottiae* zur Provinz gemacht habe, machte er, abweichend von seiner Vorlage, aus der Provinz *Alpes Cottiae et Apenninae* zwei und gab darum Italien eine Provinz mehr als ihm zukam. Streicht man diesen eingeschwärzten District, so entspricht die Liste des Paulus genau der oben erwähnten der sieben Provinzen.

Immer bleibt es wünschenswerth, theils an sich, theils zur Controle der Quellenbenutzung des Paulus, dass derjenige Katalog der italischen Provinzen nachgewiesen wird, welchen Paulus vor sich gehabt hat. In der That glaubt Waitz die Vorlage des Paulus in dem Provinzialverzeichniss der Madrider Handschrift A. 16 des 10. Jahrhunderts wieder aufgefunden zu haben und hat dieses daher seinen Ausgaben der Langobardengeschichte angefügt. Es ist dies aber ein Irrthum. Das Verhältniss der beiden Verzeichnisse ist das wortgetreuer Uebereinstimmung in der Fassung wie in der Reihenfolge, nur dass das Madrider sich auf die Nomenclatur der Provinzen nebst den Grenzbestimmungen und den wichtigsten Ortschaften beschränkt, während Paulus eine Anzahl von Ortschaften mehr nennt und gewisse antiquarische Bemerkungen giebt, auf die wir zurückkommen. Mehr
88 als Paulus hat der Madrider Katalog nur drei kleine Notizen über die italischen Inseln, welche alle drei wörtlich aus Isidor abgeschrieben sind¹; ferner bei der Provinz, die dem heutigen Calabrien entspricht, die bei Paulus nicht genannte Ortschaft *Malvitus*, das ist der kleine Ort Malvito zwischen Cosenza und Castrovillari. Die einzige Abweichung der Texte besteht darin, dass Ligurien nach Paulus *usque ad Gallorum fines extenditur*, während der Verfasser des Katalogs für die Gallier die Langobarden nennt, wobei jener an das transalpinische Gallien dachte, dieser an den heutigen Namen der Lombardei. — Dieser Thatbestand würde nun der Annahme von Waitz nicht gerade widersprechen; die Zusätze des Madrider Verzeichnisses können später in den Text gekommen sein und das Fehlen alles antiquarischen Materials legt allerdings jene Annahme nahe. Aber bedenklich ist schon die slavisch genaue Uebereinstimmung in der Fassung, welche ganz und gar nicht der Art gleicht, mit der Paulus seine Quellen behandelt. Ferner sind die doppelnamigen Provinzen bei Paulus durchaus richtig benannt, während der Katalog incorrect nur Venetia ohne Histria aufführt. Die Einschlebung von Malvito sodann stammt vermuthlich aus Landolf

1) Die Bemerkung über Syrakus steht bei Isidor 14, 6, 32, die *Corsica multis promunturiis angulosa* in demselben Capitel §. 42, die über die Gestalt Sardinien's daselbst §. 39. Bei Waitz ist nur die letzte Stelle nachgewiesen.

(p. 374, 5 Droysen: *civitatum Calabriae id est Regium Malvitarum Consentiam*), in welchem Fall das Madrider Verzeichniss jünger sein würde als dieser. Aber es ist nicht nöthig über solche Nebenpuncte zu controvertiren, da die blosser Zählung die Frage erledigt. Paulus zählt, wie bemerkt, achtzehn Provinzen, der Katalog sechzehn, beide mit Einschluss der fictiven *Alpes Apenninae*. Der Unterschied beruht darauf, dass die beiden Raetien bei Paulus mitgezählt sind, wie sie ja notorisch zu der Diöcese Italien gehört haben, seit und so lange es eine solche gab, in dem Katalog dagegen diese zwar auch stehen, aber nicht gezählt werden. Dies erklärt sich einfach aus einem groben Missverständniss der Worte des Paulus, das der Schreiber des Madrider Katalogs sich hat zu Schulden kommen lassen. Paulus nennt als *secunda provincia* Ligurien, schliesst daran die *duae provinciae Raetia prima et Raetia secunda* und zählt dann als *quinta* die *Alpes Cottiae*¹. Der Epitomator schreibt dies alles wörtlich ab, weil aber Paulus die dritte und vierte nicht, wie er sonst pflegt, als *tertia* und *quarta*, sondern nur als *duae provinciae* bezeichnet, so macht er mechanisch weiter numerirend die *quinta* des Paulus zur *tertia* und so weiter. Dieses alberne Versehen setzt es ausser Zweifel, dass der Madrider 89 Katalog nichts ist als ein schlechtes Excerpt aus unserm Paulus.

Aber wie diese Chorographie Italiens, die älteste mittelalterliche, die wir besitzen, auch für die römische Forschung ein werthvolles Document ist und seit Cluverius grundlegender Arbeit bei unseren Topographen stetige und gewissenhafte Berücksichtigung gefunden hat, so ist auch das demselben in der That zu Grunde liegende antike Provinzialverzeichniss von uns bereits nachgewiesen worden. In meinen Untersuchungen über die römischen Provinzialverzeichnisse*) habe ich schon vor mehr als zwanzig Jahren dargethan, dass der verloren gegebene *catalogus provinciarum Italiae* des Paulus kein anderer ist als der betreffende Abschnitt des oben (S. 519) erwähnten jüngeren Provinzialcatalogs. Es erscheint angemessen die italische Liste nach den beiden auf uns gekommenen Fassungen, der der Speierer Handschrift² so wie derjenigen von Bamberg und Oxford³, hier neben einander zu stellen.

1) Hier sind also die Zahlen in bester Ordnung und Waitz's Bemerkung: *Paulus numerorum ordinem turbasse videtur* nicht am Platz.

*) [Abh. der Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 3 (1857) S. 249 f. = Ges. Schr. 7 S. 650 f.]

2) Diese selbst ist bekanntlich verloren, aber wird durch eine Anzahl zwar junger, aber treuer Abschriften ersetzt. Ich habe von diesen die Münchener 10291 zu Grunde gelegt; die Varianten der übrigen sind gleichgültig.

3) Ich folge der letzteren, die wenigstens hier den reinern Text giebt. Die Varianten der Bamberger mitzuthellen verlohnt der Mühe nicht.

Speierer Verzeichniss:

Provinciae Italiae sunt XVII.

<i>Prima</i>	<i>Campania, in qua est Capua.</i>
<i>Secunda</i>	<i>Tuscia cum Umbria, in qua est Roma.</i>
.....	
<i>Quarta</i>	<i>Nursia Valeria, in qua est Reate.</i>
<i>Quinta</i>	<i>Flammiana, in qua est Ravenna.</i>
<i>Sexta</i>	<i>Picinum, in qua est Asculis.</i>
<i>Septima</i>	<i>Liguria, in qua est Mediolanum.</i>
<i>Octava</i>	<i>Venetia cum Histria, in quibus Aquileia.</i>
.....	
<i>Nona</i>	<i>Alpes Cotticae et Appennin, in quibus Genua.</i>
<i>Decima</i>	<i>Samnium, in qua est Beneventum.</i>
<i>Undecima</i>	<i>Apulia cum Calabria, in quibus Tarantum.</i>
<i>Duodecima</i>	<i>Britia cum Lucania, in quibus Regium.</i>
<i>Tertia decima</i>	<i>Retia prima.</i>
<i>Quarta decima</i>	<i>Retia secunda.</i>
<i>Quinta decima</i>	<i>Siciliae insula in mari Tyrrheno.</i>
<i>Sexta decima</i>	<i>Sardinia in mari Tyrrheno.</i>
<i>Septima decima</i>	<i>Corsica in mari Tyrrheno.</i>

Die ungemeine Aehnlichkeit dieses Verzeichnisses mit Paulus in der Grundlage sowohl wie in den Nebenbemerkungen, zum Beispiel in der Hervorhebung des tyrrhenischen Meeres bei den drei Inseln, springt in die Augen. Die Frage, ob Paulus Chorographie aus dem Provinzialkatalog geflossen ist oder vielmehr der Katalog aus Paulus, erledigt sich schon durch die einfache Erwägung, dass dieser Katalog ja nicht bloss Italien umfasst, sondern die sämmtlichen Provinzen des noch aufrecht stehenden römischen Reiches aufführt, überhaupt aber einem Corpus angehört, dessen Zusammenstellung weit über Paulus und vermuthlich bis in das fünfte Jahrhundert zurück reicht. Dies bestätigt sich auch vollständig bei genauer Vergleichung, indem der Katalog einerseits in Paulus Chorographie wohl mit der diesem eigenen schriftstellerischen Freiheit, aber sachlich vollständig reproducirt ist, andererseits durchaus den Schlüssel bietet für Paulus Zweifel und Versehen. Vor allem gilt dies von den leidigen *Alpes Apenninae*. Die ächte römische Ueberlieferung kennt in der Diöcese Italien keine Alpenprovinz als die *Alpes Cotticae*; Paulus aber fand, wie wir sahen, in seinem Verzeichniss diese Provinz als *Alpes Cotticae et Apenninae*. Eben diesen falschen Namen, dessen Verkehrtheit

Bamberger und Oxforder Verzeichniss: 91

Provinciae itaque Italiae sunt sedecim.

- I. *prima Campania, in qua est Capua.*
- II. *Tuscia cum Umbria.*
- III. *Emilia Nursia Valeria.*
- IV. *Flaminia, in qua est Ravenna civitas.*
- V. *Picenum.*
- VI. *Liguria, in qua est Mediolanum.*
- VII. *Venecia cum Histria, in qua est Aquileia urbs Venecie, Mantua. Que Gallia Cisalpina dicitur.*
- VIII. *Alpes Coczie et Alpes Appennine.*
- IX. *Samnium.*
- X. *Apulia cum Calabria in qua est Tarantus.*
- XI. *Brietia cum Lucania.*
- XII. *Recia prima.*
- XIII. *Recia secunda.*
- XIV. *Sicilia insula in mari Tyreno.*
- XV. *Sardinia in mari Tyreno.*
- XVI. *Cursia in mari Tyreno.*

und dessen Entstehung ich anderweitig nachgewiesen habe¹, führt die Provinz in den beiden Fassungen; und auch die Consequenz dieses Fehlers, dass Genua zu der Alpenprovinz statt zu Ligurien gerechnet wird, hat Paulus übernommen. Ebenso passt auf dasselbe, was Paulus 2, 20 von der *Marsorum regio* sagt, dass sie *in catalogo provinciarum Italiae minime ab antiquis descripta est*, was er dann bedauert und weiterer Forschung vorbehält: *si quis autem hanc per se provinciam esse vera ratione comprobaverit, huius rationabilis sententia modis erit omnibus tenenda*. Endlich findet die Bemerkung 2, 18: *extiterunt quoque qui Aemiliam et Valeriam Nursiamque unam provinciam dicerent* offenbar ihre Erklärung in der Verwirrung, welche hier in beiden Verzeichnissen herrscht und offenbar aus der beiden zu Grunde liegenden Urhandschrift übernommen ist. Es muss heissen *tertia Aemilia: quarta Nursia Valeria*; in der Speierer Liste ist die erste Provinz ausgefallen, die Zahlen aber in Ordnung, in der Bamberger dagegen fehlt *quarta* und ist in Folge dessen die Zählung geändert. Was die Paulus vorliegende Handschrift gehabt hat,

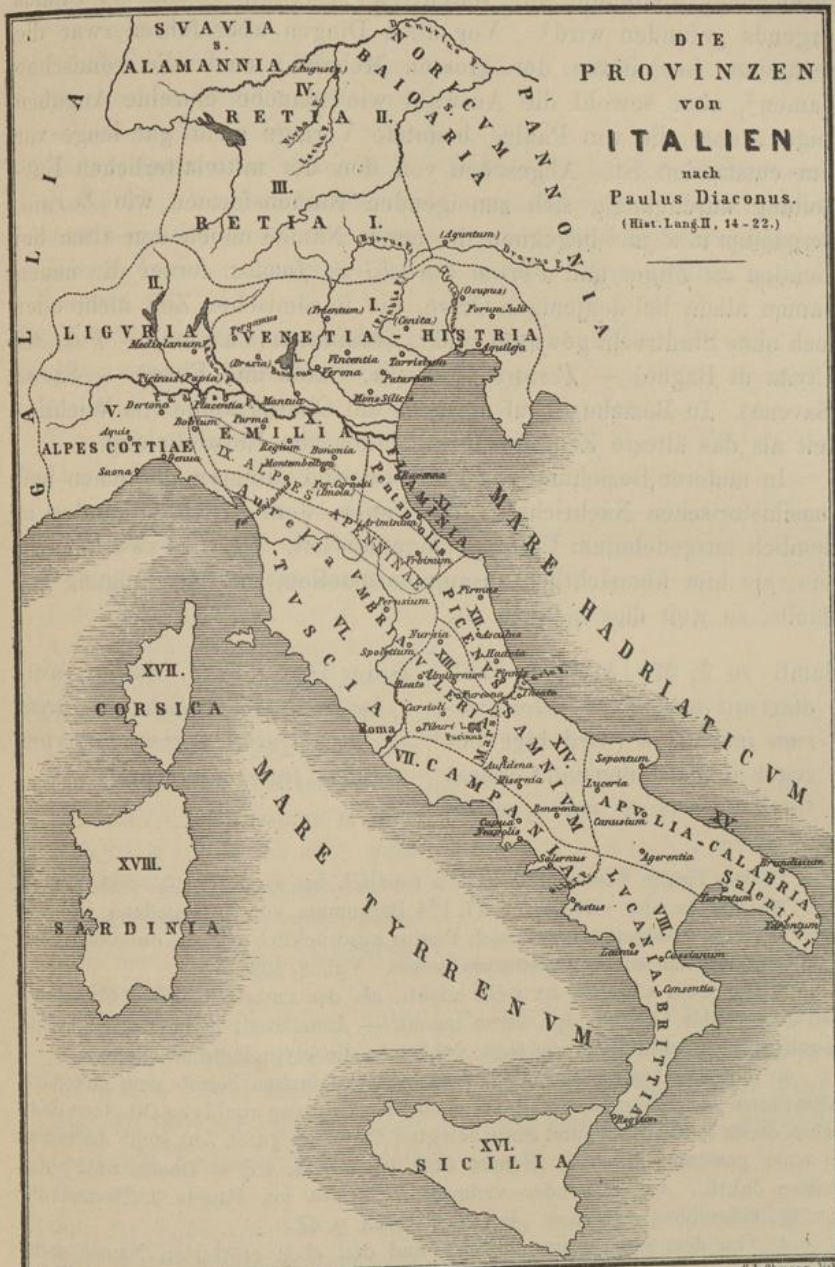
1) C. I. L. V p. 810.

können wir nicht wissen; doch ist wahrscheinlich die Zahlenänderung, welche die Bamberger und die Oxforder aufweisen, erst auf deren Rechnung zu stellen¹ und dürfte Paulus gelesen haben *tertia Aemilia Nursia Valeria: quinta Flaminia* und so weiter, wo es dann begreiflich ist, dass er schwankte, ob *quarta* ausgefallen sei, was er freilich und mit Recht vorzog, oder aber die *Aemilia Nursia Valeria* eine 92 Provinz bilde und der Fehler in den folgenden Zahlen stecke. Die Thatsache, dass eben diese Form der italischen Provinzialliste Paulus vorgelegen hat, wird durch die bei beiden übereinstimmenden Fehler ausser Zweifel gestellt.

Sie ist insofern von einigem Belang, als sie uns den Schlüssel giebt für die paulinische Chorographie Italiens und zugleich einen genauen Einblick in Paulus Arbeitsweise gewährt, wie er sonst in den späteren Büchern der römischen und in der gesammten langobardischen Geschichte kaum uns verstattet ist. Es ist darum der Mühe werth die Untersuchung hier so weit zu führen, wie es uns möglich ist.

Die Zusätze des Paulus sind zwiefacher Art: theils geographische, theils etymologische. Jene ersteren bewegen sich wieder in doppelter Richtung: während der Katalog nur die Namen der Landschaften und einige der wichtigsten Städte nennt, giebt Paulus bei jenen regelmässig die Grenzen, oft mit Hinzufügung der Himmelsrichtung an und vermehrt die Zahl der Städtenamen ansehnlich. Diese Zusätze, zu welchen noch die gleichartige Angabe über Noricum 3, 30 hinzutritt, sind zum grossen Theil sicher nicht der persönlichen Kunde des Paulus entnommen, sondern schriftlichen Aufzeichnungen, allem Anschein nach einer Karte von Italien, wie sie die beiliegende Tafel zu reproduciren versucht; nur von einer solchen konnte alles dies füglich abgelesen werden. Bei der Aufstellung dieser Karte selbst ist sicher Plinius benutzt worden. Er allein unter den lateinischen Autoren bezeichnet den Silarus als Grenzfluss zwischen Campanien und Lucanien (3, 5, 71) und den Aternus (Pescara) als Grenzfluss zwischen Samnium und Picenum (3, 13, 110), welche letztere Ansetzung sogar verkehrt ist. Das seltsame 'linke Horn' (*sinistrum cornu*) Italiens von 50 Milien Länge, das 2, 21 in Verbindung mit Hydruntum genannt wird, beruht gewiss auf Plinius 3, 11, 101: *Brundisium L. m. p. ab Hydrunte*. Auch die meisten übrigen Angaben, für die bei ihrer Allgemeinheit eine bestimmte Herleitung nicht erweislich ist, mögen wohl plinianisch sein, aber keineswegs

1) Auf die willkürliche Umgestaltung, welcher alle in diesen Handschriften enthaltenen Stücke unterlegen haben, komme ich weiterhin zurück.



H. Kiepert Geo.

C.L. Ohmannstr. lith.

gehört ihm alles an, wie denn zum Beispiel *Aurelia* als Districtsbezeichnung überhaupt sehr selten (*vita Aureliani* 7) und bei Plinius nirgends gefunden wird¹. Vor allen Dingen aber führen zwar die genannten Localitäten der grossen Mehrzahl nach die römischen Namen², aber sowohl die Auswahl wie manche einzelne Angaben zeigen, dass die von Paulus benutzte Vorlage nicht gar lange vor ihm entstanden ist. Abgesehen von den der mittelalterlichen Entstellung durchgängig sich zuneigenden Namensformen wie *Isernia*, *Bergamum* u. a. m.³ begegnen die neuen Namen neben den alten bei *Ticinum* = *Papia* und *Forum Cornelii* = *Imolas*, ferner die neuen Namen allein bei denjenigen Orten, die in römischer Zeit nicht oder doch ohne Stadtrecht gewesen sind⁴: *Cassianum* (Cassano) — *Furcona* (Civita di Bagno) — *Pescara* (Pescara, Stadt und Fluss) — *Saona* (Savona). In Beziehung auf diese ist die Chorographie von Wichtigkeit als das älteste Zeugniß ihrer städtischen Entwicklung.

In anderer Beziehung von Interesse sind die etymologischen und quasihistorischen Nachrichten, die Paulus dem Provinzialkatalog in ziemlich ausgedehntem Umfang eingefügt hat. Es wird zweckmässig sein, sie hier übersichtlich zusammenzustellen, mit Hinzufügung der Quelle, so weit dies möglich ist:

Bamb. zu 2, 22 (Arch. 9, 689):
dixerunt antiqui, ut rector istarum insularum (wird hier bezogen auf Sardinien und Corsica)
fuisse Eolus et inde fuerunt

Isidor 14, 6, 36: . . . *Aeoliae insulae Siciliae appellatae ab Aeolo . . . quem poetae finxerunt regem fuisse ventorum.*

1) Dass Paulus Venetia und Histria westlich bis zur Adda erstreckt, stimmt nicht zu Plinius, der vielmehr 3, 17, 124 Bergomum zur Transpadana rechnet; aber für diese Ansetzung beruft sich Paulus ausdrücklich auf die *annalium libri*, in denen Bergamo *civitas Venetiarum* heisse. Vgl. S. 502 A. 1.

2) Der *lacus Clitorius* ist wohl nichts als der umbrische Fluss *Clitumnus*, den auch Isidor 13, 13, 6 zum *lacus* macht. — Eine Stadt Samnium hat es nie gegeben; was Paulus über sie sagt, gehört in die etymologische Masse.

3) Zum Theil gehören freilich diese Abwandlungen bereits dem sinkenden Alterthume an. Bemerkenswerth ist in der Hinsicht der apulische Ort *Aceruntia*; neben dieser inschriftlich und sonst belegten Form der guten Zeit steht *Acerentini* in einer paestaner Inschrift (Henzen 5184 [C. I. L. X, 482 = Dessau 6449]) des dritten Jahrh., *Agerentia* oder vielmehr *Acerentia* bei Paulus 2, 21 und die heutige Schreibung *Acerenza*. Vgl. C. I. L. IX p. 47.

4) Von dem *monasterium Bobium* und den oben erörterten Namen *mons Ferronianus* und *Montebellium* sehe ich ab; sie stehen ohne Zweifel nur in der Reihe, weil sie entweder Paulus persönlich besonders interessirten oder später in der Erzählung wiederkehren.

dicte Eoliae, et ut novit bene de ventis, rustici nominabant eum esse regem ventorum.

2, 16 *Alpes Cottiae a Cottio rege, qui Neronis tempore fuit, appellatae sunt.*

18 *Alpes Appenninae dictae sunt a Punicis, hoc est Hannibale et eius exercitu, qui per easdem Romam tendentes transitum habuerunt.*

21 *Apulia a perditione nominatur: citius enim ibi solis fervoribus terrae virentia perduntur. Der Bamberger Text setzt hinzu (Arch. 9, 689): ibique nascitur animal simile lepori et dicitur per contrarietatem prosperum, et dicunt ut habeat quattuor pedes cum quibus currit, tres habet equales, unum minorem qui usque ad terram non pertinget.*

Bamb. zu 2, 20 (Archiv 9, 688): *Atella dicta est eo, quod atre, id est fusce, ficus ibi nascuntur.*

19 *Aureli(a) Aemili(a)que et Flamin(i)a a constratis viis, quae ab urbe Roma veniunt, et ab eorum vocabulis, a quibus sunt constratae, talibus nominibus appella(ntur).*

Bamb. zu 2, 21 (Archiv 9, 688): *Barrium civitatem Italiae accepit nomen, quia homines, qui eam condiderunt, fuerunt eiecti de insula Barra, unde et nati fuerunt.*

Bamb. zu 2, 20 (Archiv 9, 688): *Beneventum antea nominabatur colonia, Greci vero eam nominabant Maloeton: Diomedes*

Victor epit. 5 (oben S. 522).

Isid. 14, 3, 13: *Apenminus mons appellatur quasi Alpes Poenicae, quia Hannibal veniens ad Italiam easdem Alpes aperuit.*

94

Festus ep. p. 33: *Barium urbem Italiae appellarunt conditores eius expulsi ex insula Barra, quae non longe est a Brundisio.*

Festus ep. p. 34: *Beneventum colonia cum deduceretur, appellari coeptum est melioris ominis causa: namque eam urbem antea*

autem Beneventum et Arpos condidit.

17 *Brittia ita a reginae quondam suae nomine appellata est.*

Bamb. zu 2, 21 (Archiv 9, 688): *Brundisium civitatem fecerunt Greci, et quia est facta quasi caput cervi, ideo eam nominaverunt Brundisium: Greca etenim lingua Brundisium caput cervi dicitur.*

95

17 *Campania appellata est propter uberrimam Capuae planitiem: ceterum ex maxima parte montuosa est.*

22 *Corsica a duce suo Corso nominatur.*

20 *Ab Etruscorum populo Etruria dicta est.*

14 *Forum Iulii dictum, quod Iulius Caesar negotiationis forum ibi statuerat.*

Bamb. zu 2, 23 (Arch. 9, 689): *Galli (galli enim, nicht gallieni die Hschr.) enim dicti sunt ab albedine corporis: gala enim Graece lac dicitur.*

14 *Histria ab Histro flumine cognominatur: quae secundum Romanam historiam amplior quam nunc est fuisse perhibetur.*

24 *Italia ab Italo Siculorum duce, qui eam antiquitus invasit, nomen accepit.*

Graeci incolentes Maloeton (so die Handschriften) appellarunt.

— Das Folgende kann aus Servius zu Aen. 8, 9 geflossen sein, stand aber wahrscheinlich auch bei Festus.

Iordanes Get. 30 [§ 156]: *Bryttiorum regio . . . nomen quondam a Bryttia sortitus regina.*

Isidor 15, 1, 49: *Brundisium construxerunt Graeci. Brundisium autem dictum est Graece, quod brunda caput cervi dicitur.*

Isidor 15, 1, 54 (*Capua*) *a locis campestribus, in quibus sita est.*

— Festus ep. p. 43: *Capuam . . . appellatam ferunt . . . a planitie regionis.*

Isidor 14, 6, 41: (*Corsicam appellat*) *a nomine ducis.*

Isidor 14, 4, 22: *Etruriam ab Etrusco principe (vocatam) putant.*

Festus ep. p. 84: *Forum Flaminium, forum Iulium ab eorum nominibus, qui ea fora constituenda curarunt.*

Isidor 9, 2, 104 = 14, 4, 25: *Galli a candore corporis nuncupati sunt: γάλα enim Graece lac dicitur.*

Isidor 14, 4, 17: *Istriam Ister amnis vocavit, qui eius terram influit: ipse est Danuvius. Vgl. oben S. 502 [A. 1].*

Isidor 14, 4, 18: *ab Italo Siculorum rege ibi regnante Italia nuncupata est.*

24 *Italia dicitur, quia magni in ea boves, hoc est itali, habentur . . . namque . . . italus . . . vitulus appellatur.*

24 *Italia Ausonia dicitur ab Ausono, Ulixis filio: primitus tamen Beneventana regio hoc nomine appellata est: postea vero tota sic coepit Italia vocitari.*

24 *Dicitur Latium Italia pro eo quod Saturnus Iovem suum filium fugiens intra eam invenisset latebram.*

15 *Liguria a legendis, id est colligendis leguminibus, quorum satis ferax est.*

17 *Lucania nomen a quodam luco accepit.*

Bamb. zu 2, 14 (in der Ausgabe von Waitz mitgetheilt): *Mantua accepit nomen a filia Teresiae, que habuit nomen Mantua et fuit ex genere Thebanorum, et cum venisset ad Italiam, fecit civitatem in Venecia, quam de nomine suo Mantuam appellavit.*

19 *(Piceni) habitatores cum a Sabinis illuc properarent, in eorum vexillo picus consedit, atque hac de causa Picenus nomen accepit.*

20 *Samnites nomen accepere olim ab hastis, quas ferre solebant quasque Graeci σάμνια appellant.*

20 *(ab urbe antiquitate consumpta Samnio) tota provincia nominatur.*

Festus ep. p. 106: *Italia dicta, quod magnos italos, hoc est boves habeat; vituli etenim ab Italis itali sunt dicti.*

Festus ep. p. 18: *Ausoniam appellavit Auson Ulixis . . . filius eam primam partem Italiae, in qua sunt urbes Beneventum et Cales, deinde paulatim tota quoque Italia, quae Apennino finitur, dicta est Ausonia.*

Isidorus 14, 4, 13: *Italia Latium dicta eo quod . . . Saturnius a Iove sedibus suis pulsus ibi latuerit.*

96

Festus ep. p. 119: *Lucani appellati dicuntur . . . quod primitus in luco consederunt.*

Isidor 15, 7: *Manto Tiresiae filia post interitum Thebanorum dicitur delata in Italiam Mantuam condidisse: est autem in Venetia.*

Festus ep. p. 212: *Picena regio . . . dicta, quod, Sabini cum Asculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus consederit.*

Festus ep. p. 327: *Samnites ab hastis appellati sunt, quas Graeci σάμνια appellant; has enim ferre assueti erant.*

Festus ep. p. 327: *Samnites appellati sunt . . . a colle Samnio,*

- 22 *Sardinia a Sarde Herculis filio nominatur.*
- 23 *Senogallia a Gallis Senonibus vocitata est.*
- 22 *Sicilia de Siculi ducis proprio nomine nuncupatur.*
- Bamb. zu 2, 22 (Arch. 9, 689): *(Sicilia) ante a Sicano Sicania nominabatur: in ea est civitas Siracusana. Haec insula separavit mare ab Italia.*
- Bamb. zu 2, 21 (Archiv 9, 689): *Tarentus ideo dicitur quia Taras filius Neptuni eam condidit.*
- 97 16 *Tuscia a ture, quod populus illius superstitione in sacrificiis deorum suorum incendere solebant.*
- 14 *Eneti licet apud Latinos una littera addatur, Graece laudabiles dicuntur.*
- 16 *Umbria dicta est, quod imbris superfuerit, cum aquosa clades olim populos devastaret.*
- ubi ex Sabinis adventantes consederunt.*
- Isid. 14, 6, 39: *Sardus Hercule procreatus ... Sardiniam occupavit.*
- Isid. 14, 6, 32 *a Siculo Sicilia (cognominata).*
- Isidor a. a. O.: *Sicilia a Sicano rege Sicania cognominata est, deinde a Siculo ... Sicilia ... Principem urbium Syracusas habet ... Italiae coniunctam fuisse Siciliam, sed medium spatium impetu maris divisum.*
- Isidor 15, 1, 62: *Taras Neptuni filius fuit, a quo Tarentum civitas et condita et appellata est.*
- Isid. 9, 2, 86 = 14, 4, 20 *Tusci Italiae gens est a frequentia sacrorum et turis vocata, id est ἀπό τοῦ θύειν.*
- Iordanes Get. 29 [§ 148]: *possessores, ut tradunt maiores, enetii [αἰνετοί] id est laudabiles dicebantur.*
- Isidor 9, 2, 87 = 14, 4, 21 *(Umbri) historiae perhibent quod tempore aquosae cladis imbris superfuerint et ob hoc Ὀμβρίους Graece nominatos.*

Sehr deutlich erkennt man hier, in welchem Umfang Paulus über das klassische Quellenmaterial verfügte. Er hat die Etymologien der italischen Landschaften mit einer Vollständigkeit zusammengestellt, die für jene Epoche überrascht. Wichtiger ist es, dass unter diesen Notizen mehrere sind, die sonst nur bei Festus begegnen; mit vollem Recht hat Waitz hierin die Entscheidung der alten Controverse gefunden, ob der Paulus, der dem König Karl *cupiens aliquid vestris bibliothecis addere* den Auszug aus dem Festus widmete, unser Historiker oder ein anderer gleichnamiger Geistlicher

ist. Unter den charakteristischen Zügen des merkwürdigen Gelehrten ist es nicht der am wenigsten interessante, dass er wohl der einzige gewesen ist, der sich nicht bloss um die römischen Historiker, sondern auch um dies Reallexikon der sprachlichen und sachlichen Alterthümer Roms gekümmert hat. Man wird wohl noch einen Schritt weiter gehen und auch die oben aufgeführten Etymologien von *Apulia*, *Atella*, *Aurelia* und so weiter (vgl. *Forum Iulii*), *Liguria*, deren Quelle anderweitig nicht nachweisbar ist, auf den vollständigen Festus zurückführen dürfen. Selbst erfunden hat Paulus sie sicher nicht; sie fallen alle in die Abschnitte, die wir aus dem vollständigen Festus nicht mehr besitzen und passen gut in denselben hinein.

Es sind in die oben gegebene Uebersicht der von Paulus zu dem Provinzialverzeichniss gemachten Zusätze einige Stellen aufgenommen worden, welche in der uns vorliegenden Langobardengeschichte desselben sich nicht finden, sondern einem auf diesem fussenden Geschichtswerk entlehnt sind. Es schien angemessen die über dieses erforderliche Untersuchung von der voraufgehenden Erörterung zu trennen.

Die ebenso umfängliche wie schlechte Compilation, um die es sich hier handelt, ist, wie es scheint, in zwei verschiedenen Bearbeitungen erhalten, von denen die eine vertreten wird hauptsächlich durch die schon mehrfach erwähnte Bamberger Handschrift E. III. 14 des 11. Jahrh.¹, die andere durch die gleich alte vaticanische 1984². Alle in diese Compilation aufgenommenen Bestandtheile sind darin geändert und stark verschlechtert; die vaticanische Recension geht in dieser Hinsicht noch beträchtlich weiter als die Bamberger, wie es scheint in Folge abermaliger willkürlicher Uebearbeitung³; aber auch die relativ bessere ist eine freie Umschreibung der dem Schreiber vorliegenden Texte. Das ist auch nicht zu ver-

1) Sie ist musterhaft beschrieben von Waitz in dem älteren Archiv 9, 673—703; vgl. das. 6, 44—50. 7, 328—337. Umfängliche Proben aus der *Historia Romana* giebt Droysen p. 379—395 (vgl. p. XXXII). In Betreff einzelner Punkte hat mir Halm freundlich Auskunft gegeben. Gleichartig ist die Oxforder Magdal. Lat. 14 des 14. Jahrh., beschrieben von Pauli in diesem Archiv 1, 161—168. Ebenso gehört hierher Urbin. 961 (Droysen, Vorr. zum Eutrop p. XXXIII) [Chron. min. I p. 524 ff.].

2) Beschrieben von Pertz Archiv 5, 80 und von Papencordt, Vandalen S. 400; vergl. Waitz SS. Langob. p. 30. Droysen a. a. O. (vergl. p. XXXIII) giebt auch von dieser Recension umfassende Proben.

3) Das zeigt die Vergleichung der bei Droysen abgedruckten Stücke, zum Beispiel gleich zu Anfang die erst hier begegnende ganz alberne Identificirung der Stadt Saturnia in Etrurien mit Sutrium.

wundern, denn der Schreiber hat es sich zur Aufgabe gestellt ein eigenes Geschichtswerk herzustellen, für welches Paulus eigentlich nur eine der Quellen ist. Dies Werk setzt, nach der Einleitung der Bamberger Handschrift und den sonst vorliegenden Daten¹, sich zusammen aus einer geographischen Einleitung *de partibus mundi*; aus einer hauptsächlich dem Orosius entlehnten Zusammenstellung über die Urgeschichte (Assyrer, Amazonen, Skythen, Perser, Troia)²; aus der römischen Geschichte des Paulus; aus einem Auszug der *Gesta Francorum*, in der vaticanischen Recension als 17. Buch von Paulus römischer Geschichte bezeichnet; endlich aus dessen Langobardengeschichte, welche ja der Zeit nach sich an die römische anschliesst³. Dass diese unmöglich auf Paulus selbst zurückzuführenden Umarbeitungen seiner Bücher im 10. Jahrh. in oder bei Neapel entstanden sind, hat Waitz⁴ sehr wahrscheinlich gemacht.

Die Compilation ist, wie man sieht, im Ganzen genommen schlechthin werthlos. Aber etwas mehr giebt sie dennoch als blosser Umschreibung sonst bekannter Texte. Die Bamberger Handschrift ist die älteste, welche die Widmung der römischen Geschichte des Paulus an die Adelberga aufbehalten hat; allerdings ist auch deren Fassung ganz verändert⁵, aber da diese Vorrede in allen uns bekannten älteren Handschriften fehlt, so muss dem Schreiber des 10. Jahrhunderts nicht bloss eine sehr alte, sondern auch eine von

1) Archiv 9, 677. Danach und nach der Vergleichung der vaticanischen Recension scheint es mir nicht zweifelhaft, dass die Schriften des Jordanes, die Alexandergeschichte, die Epitome des sogen. Victor nicht zu dieser Compilation gehören, wenn auch die beiden letzteren in gleicher Art und vermuthlich von demselben Mann umgearbeitet worden sind.

2) Die Quelle hiefür ist, wie Bethmann (Archiv 12, 721) bemerkt, wahrscheinlich die Handschrift Laurent. 66, 40 aus dem 9. Jahrh.: *exordia Assiriorum*, beginnt *Ninus res — exordia Amazonum*, beginnt *apud Exitas —* zwei Abschnitte, beginnend *Darius rex* und *Bellum Iulii — de exordia Exitorum*, beg. *Exiti*, schliesst *Olymp. nuncupatur — storia Daretis — Excidium Troie* beg. *Thetis*. Die Herkunft der Handschrift aus Monte Cassino verdient Beachtung [Chron. min. II p. 308 ff.].

3) Die vaticanische Compilation scheint den Versuch gemacht zu haben eine Fortsetzung bis auf Karl den Grossen hinzuzufügen (S. 537 A. 3).

4) Archiv 9, 692; vgl. Bethmann Archiv 10, 313. Droysen zum Eutrop. p. XXXIII hat Waitz's Ausführung übersehen. Sie bezieht sich zunächst auf das Alexanderbuch, dessen Abfassung in oder bei Neapel um das J. 942 danach ausser Zweifel scheint. Ungefähr aber muss Zeit und Ort auch für die sonstigen gleichartigen Umarbeitungen zutreffen, die der Bamberger Codex enthält. Zu beachten ist auch, dass die Bamberger und die Oxforder Handschriften bloss Abschriften sind, wonach allein schon die Entstehung des Originals wahrscheinlich dem 10. Jahrhundert zuzuweisen ist.

5) Abgedruckt bei Droysen p. 379.

unseren alten Texten sehr abweichende Handschrift des Paulus vorgelegen haben. Durch denselben Compiler ist, so viel ich weiss allein, das vorher erörterte von Paulus benutzte Verzeichniss der römischen Provinzen aufbewahrt worden; es bildet bei ihm den Schluss der geographischen Einleitung. Es liegt nahe auch dies darauf zurückzuführen, dass ihm ausser den beiden bekannten Geschichtswerken noch anderes Paulinische zugänglich gewesen ist. Hiezu kommt nun ein drittes. Bethmann (Archiv 7, 334) und besonders Waitz (Archiv 9, 688 fig.) theilen eine Anzahl von Stellen mit, welche die Umarbeitung vor der Langobardengeschichte voraus hat und die namentlich in das Provinzialverzeichniss treffen. Beide betrachten dieselben als Interpolationen; und so weit sie sich auf geläufige Quellen zurückführen lassen, wäre gegen diese Annahme nichts einzuwenden¹. Aber drei derselben sind augenscheinlich entlehnt aus Festus. In dem Artikel *Beneventum* kehrt sogar dieselbe Corruptel von *Maleventum* wieder, die unsere Festushandschriften zeigen. Derjenige über Barium stimmt wörtlich mit Festus Auszug und steht sonst nirgends; selbst die Insel Barra wird nur hier genannt. Die Ableitung von Atella endlich ist sonst schlechterdings unbekannt, passt aber vortrefflich für Festus. Will man also nicht annehmen, dass dem Bearbeiter ebenfalls der vollständige Festus zur Verfügung stand, wozu schwerlich jemand geneigt sein wird, so muss ihm ein Exemplar der Langobardengeschichte des Paulus vorgelegen haben, welches nicht bloss die Dedication enthielt, sondern auch entweder Nachträge des Verfassers oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, die für die Capitel über die italischen Provinzen von Paulus zusammengestellten Materialien. 100

Von solchen Materialien finden sich noch weitere Spuren. Wir besitzen eine Handschrift des echten Eutrop, die vaticanische 1860 aus dem J. 1313, welche nicht bloss in den Lesungen durchaus mit dem von Paulus benutzten Eutroptext übereinstimmt, sondern auch eine Reihe der von Paulus zum Eutrop gemachten Zusätze einreihet², während bei weitem die meisten fehlen. Wo Paulus dieser Einlagen wegen an dem Text des Eutrop Aenderungen vorgenommen hat, folgt die Handschrift in der Regel dem ursprünglichen Text; doch zeigt sich an einer Stelle, dass der Schreiber die Aenderung des Paulus

1) Die Angaben über die Masse Italiens und Sardiniens (Archiv 9, 689) sind theils aus Solinus 7, 23, theils aus Isidor 14, 6 genommen.

2) Sie sind zusammengestellt in Droysens Vorrede p. X; es sind darunter Entlehnungen aus Hieronymus, Orosius, Victor epit., Jordanes Rom., also aus sämtlichen Hauptquellen des Paulus.

ebenfalls vor sich gehabt hat¹. Endlich begegnen an zwei Stellen Zusätze, die denen des Paulus durchaus gleichartig sind, aber in der römischen Geschichte nicht erscheinen². Offenbar ist, wie ich dies schon früher hervorgehoben habe, die Handschrift aus demjenigen Exemplar des Eutrop abgeschrieben, das Paulus benutzt und mit den Zusätzen versehen hatte, aus welchen dann weiterhin seine römische Geschichte erwachsen ist.

Daran knüpft wieder eine andere Frage an: ich meine die Herkunft derjenigen Erweiterung der römischen Geschichte, von welcher in der Handschrift Vatic. Palat. 909, geschrieben um das J. 1000, das Autograph vorliegt und die sich selber als 'fortgeführt durch Landolfus Sagax bis zum J. 806' (vielmehr bis 813) bezeichnet. Man hat bisher angenommen, dass der Schreiber oder, wenn man will, der Verfasser dieser Compilation, jener Landolfus, im Sinne und nach Art des Paulus dessen Arbeit fortgeführt hat und darauf die auffallende Gleichartigkeit der von Paulus selbst und der von seinem Fort-
 101 setzer benutzten Quellen³ zurückgeführt. Aber dass die verlorene *Origo gentis Romanae*, welche wir nur durch Paulus und durch Landolfus kennen, beiden fast zwei Jahrhunderte aus einander liegenden Schriftstellern vorgelegen haben soll, ist wenig wahrscheinlich⁴. Wenn Landolfus ein Exemplar der römischen Geschichte des Paulus benutzt hat, welches derselbe mit seinen Zusätzen versehen hatte, so konnte er auch auf diesem Wege seine Compilation herstellen⁵; und dafür

1) Es ist dies, wie ich schon bei Droysen a. a. O. nachgewiesen habe, 6, 24 p. 110, 9 Droysen, wo Paulus aus Eutrop: *Caesar Romam regressus* und Orosius: *quattuor triumphis urbem ingressus* in der Hist. R. gemacht hat: *Caesar Romam cum quattuor triumphis ingressus*, während die vaticanische Handschrift liest: *Caesar Romam quattuor triumphis ingressus regressus*, also dem Schreiber offenbar der eutropische Text mit den darüber geschriebenen Worten des Orosius vorlag. Dadurch ist auch Droysens an sich schon wenig befriedigende Annahme widerlegt, dass die Handschrift aus einer Abschrift des von Paulus gebrauchten Eutrop geflossen sei, in welche die paulinischen Zusätze aus Paulus oder Landolf hinein corrigirt worden seien.

2) Droysen a. a. O. führt sie auf; der erste ist aus Hieronymus entlehnt, wie Droysen dort nachweist, der zweite aus Jordanes Rom. 281. Auch das Auftreten dieser Zusätze schliesst die Annahme aus, dass die Handschrift späterhin aus Paulus interpolirt ist.

3) Sie sind verzeichnet bei Droysen p. LXV. Hinzu treten bei Landolf Nepotianus, Rufinus, die Tripartita und vor allem Anastasius.

4) Droysen p. X weist diese und noch eine andere weniger auffallende Uebereinstimmung der vaticanischen Glossen mit dem Text des Landolfus nach.

5) Natürlich soll nicht behauptet werden, dass Landolfus nur paulinische Materialien benutzt hat. Die den Paulus fortführenden Bücher 19—26 sind, abgesehen von einigen Excerpten der Langobardengeschichte und der — wahr-

sprechen noch andere Spuren. Einmal kehrt in der römischen Geschichte 9, 6 ein arger Schreibfehler, den Paulus Text vermeidet, aber dessen in die vaticanische Handschrift übergegangenen Notizen aufzeigen, *avarus* für *Maurus*, bei Landolf wieder; welches unverkennbar darauf hinweist, dass dieser nicht allein den uns vorliegenden Paulus, sondern daneben eben die Collectaneen benutzt hat, von denen einiges in jene Handschrift übergegangen ist. — Zweitens findet sich hier vielleicht die Auflösung der räthselhaften Thatsache, dass jene grossentheils auf dem Paulus beruhende Compilation, von der vorher die Rede war, in der einen der uns vorliegenden Formen genau dieselbe Ueberschrift trägt, welche Landolf seinem emendirten Paulus vorgesetzt hat¹. Beide Werke gehen sich genau genommen nichts an. Das unter dem Namen des Landolfus bekannte beschränkt sich auf das römische Geschichtswerk des Paulus und giebt unter Beibehaltung der Fassung demselben nur Zusätze und keine Fortsetzung; das andere ist nach der Absicht des Verfassers ein grosses allgemeines Geschichtswerk, worin beide Werke des Paulus in durchaus veränderter Fassung Aufnahme gefunden haben, der zu Grunde liegende Text des römischen aber im Ganzen der gewöhnliche ist und von den zahlreichen Zusätzen der anderen Compilation nur geringe Spuren sich finden². Dennoch berühren sich beide Werke 102 einmal darin, dass der langobardische Theil des ersteren und ebenso das zweite Benutzung der Collectaneen des Paulus zeigt, zweitens, wie es scheint, auch darin, dass beide Arbeiten bis zu dem gleichen Endtermin fortgeführt waren³. Gesetzt, die Bibliothek von Monte

scheinlich der um 825 geschriebenen *Continuatio Romana* derselben (p. 201 Waitz) entlehnten — Notiz über Adalgisus (p. 376, 35 Droysen), bekanntlich aus dem Anastasius einfach abgeschrieben und hören eben da auf, wo dieser endigt. Dass Paulus diesen auch nur gekannt hat, ist nicht wahrscheinlich und durchaus kein Grund vorhanden diesen Abschnitt ihm beizulegen. Ebenso mag auch ein Theil der Zusätze der ersten 18 den 16 des Paulus entsprechenden Büchern auf Landolfs eigene Thätigkeit zurückgehen.

1) p. 227. 380 der Droysenschen Ausgabe.

2) Doch kehrt wenigstens ein Zusatz des Landolfus p. 228, 21 Droysen: *a Pausanio rege Spartanorum* in der Bamberger Compilation p. 383, 21 Dr. wieder.

3) Allerdings ist, nach dem was mir über die Handschrift Vat. 1984 vorliegt, schwer zu sagen, wo nach der Absicht des Schreibers das Werk schliesst. Nach Bethmann (bei Waitz SS. Lang. p. 30) fehlt der Schluss der Langobardengeschichte und ist von späterer Hand nicht vollständig ergänzt. Nach Pertz (Archiv 5, 80) dagegen scheint der Schluss nur versetzt zu sein und auf das Ende der Langobardengeschichte des Paulus eine 'kurze Geschichte der Langobarden' zu folgen, welche mit Erwähnung von Stephan II (752—757) und Leo III (795—816) endigt. Wenn der Schreiber diese als integrierenden Theil des Werkes

Cassino bewahrte die autographen Exemplare der beiden Geschichtswerke des Paulus, das römische mit einer Anzahl von Nachträgen versehen, welche Paulus vielleicht bei einer Uebersetzung des Werkes zu benutzen gedachte¹, das langobardische zugleich die für den Abschnitt über die italischen Provinzen benutzten Collectaneen enthaltend, so konnte zwei Jahrhunderte später in demselben Kloster Landolfus der Kluge wohl jene beiden Arbeiten verfertigen, zuerst das allgemeinere Geschichtswerk unter Beiseitelassung der Randnoten der römischen Geschichte, späterhin eine neue vermehrte Auflage von dieser.

Wenn ich mit einem kurzen Wort über die Glaubwürdigkeit des Paulus schliesse, so geschieht es nur um zu erklären, dass, da ich in anderer Hinsicht vielfach von Waitz abweiche, ich mich um so mehr freue hier mit ihm im Wesentlichen zusammenzutreffen. Wenn er in der Vorrede zur Langobardengeschichte sein Urtheil dahin zusammenfasst: *eandem, qua in historia Romana res diversas inter se coniunctas videmus, levitatem hic deprehendimus* und ihm in den Anmerkungen mehrfach das nicht wohlklingende Wort *ingere* anhängt, so ist das letztere offenbar nicht im schlimmsten Sinn gemeint und wird das erstere im Ergebniss zugegeben werden müssen, wenn auch dem Paulus wohl nicht so sehr Leichtfertigkeit vorgeworfen werden kann als vielmehr eine allzu überlegte und daher leicht täuschende Quellenbenutzung. Ein nachdenklicher und gewandter Nacherzähler ist nicht gerade das Ideal der Geschichtsquelle; und wenn auch die heutige Forschung, die es in der Entwicklung der historischen Kritik ja erstaunlich weit gebracht hat, in dieser Hinsicht auf den Paulus herabsieht wie der Primaner auf den Quintaner, so bleibt jenes Lob dennoch relativ ein wohlverdientes. Aber eben wegen dieses Vorzugs haben wir uns wohl vorzusehen seinen Schluss aus den Quellen nicht für ein Zeugniß zu halten. Wenn beispiels-

betrachtete, so konnte seine Ueberschrift insoweit bestehen. — Sollte aber auch Droysen p. XXXIV mit Recht angenommen haben, dass diese Ueberschrift zu dem im Vat. 1984 erhaltenen Geschichtswerk in der That nicht gehört und mechanisch aus dem Werk des Landolfus übernommen ist, so würde auch dies immer einen Anhalt dafür geben, dass beide Arbeiten am gleichen Ort entstanden sind.

1) Daraus würde sich die verschiedene Behandlung der Auszüge bei Paulus und bei Landolfus erklären, die namentlich bei den Geticis des Jordanes sehr bestimmt hervortritt: Paulus giebt den Inhalt sehr frei wieder, Landolf ziemlich die Worte selbst. Das erklärt sich, wenn wir dort verarbeitete, hier unverarbeitete Collectaneen vor uns haben.

weise Paulus bei seinen Gewährsmännern findet oder zu finden meint, dass die beiden sich bekriegenden Könige Odoacar und Fewa beide über die Ruger herrschen, so gleicht er diesen Widerspruch damit aus, dass er jedem die Herrschaft über einen Theil des Volkes zuspricht (S. 503). Wo Paulus von der Wanderung der Gallier spricht (2, 23), entnimmt er die Gesamtzahl der dreimalhunderttausend dem Justin, ebenso die Wanderziele Italien, Delphi und Kleinasien; aber die Theilung in drei gleiche Massen berichtet Justin nicht, und wenn des Paulus Herausgeber anmerkt: *hos numeros Paulus sibi finxisse videtur*, so kann man darauf höchstens entgegnen, dass wer irgend einmal Geschichte erzählt hat ohne Noten zum Text zu schreiben, sich hüten wird wegen einer solchen 'Fiction' den Stein aufzuheben. In ähnlicher Weise setzt Paulus, wo er die von den Galliern in der Lombardei gegründeten Städte aufführt, den im Uebrigen aus Justinus (20, 5, 28) entnommenen Namen die Langobardenhauptstadt Ticinum von sich aus und in erster Stelle zu. Aber Justins Aufzählung ist doch nur Exemplification und legt sogar die Auffassung nahe, dass die meisten ansehnlichen Städte Oberitaliens den gleichen Ursprung gehabt haben. Schwerlich hat Paulus eine Nachricht hingeschrieben, die er nicht für wahr gehalten hat; aber zu dieser Ueberzeugung ist er allerdings häufig durch Schlüsse gekommen, die anfechtbar und bedenklich sind, und denen nachzukommen nicht immer leicht ist¹.

1) Dass die Transalpiner durch den Wein und die Früchte Italiens nach dem Süden gelockt worden seien, erzählt Paulus zweimal: einmal (2, 23) in Beziehung auf die Gallier und König Brennus, welche Erzählung, abgesehen von griechischen Autoren, nur bei Livius 5, 33 sich findet; anderswo (2, 5) bezogen auf die Langobarden und Narses. Plinius h. n. 12, 1, 5 hat eine dritte Personalbesetzung: hier ist es ein in Rom beschäftigt gewesener helvetischer Handwerker Helico, der bei der Heimkehr seinen Landsleuten Feigen, Trauben, Oel und Wein mitbringt. Wem Paulus hier folgt oder ob er hier sich freie Motivirung gestattet hat, wage ich nicht zu entscheiden. Dass er den Livius gekannt hat, ist sehr zweifelhaft; eher mag auch hier eine Nachricht des Festus benutzt sein.